

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Unterrichtung durch die Bundesregierung über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten

Mit der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sind die Geld- und Wechselkurspolitik aus der nationalen in die gemeinschaftliche Verantwortung übergegangen. Es besteht daher ein erhöhter Koordinierungsbedarf für die Wirtschafts- und Finanzpolitiken in der EU, um realwirtschaftliche Verwerfungen innerhalb der Eurozone zu vermeiden und die Stabilität der gemeinsamen Währung zu sichern. Aus diesem Grund sieht der EG-Vertrag eine verstärkte wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten der EU vor. Die zugrunde liegende Philosophie strikter finanzpolitischer Stabilität wurde auch im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) verankert, der diese vertraglichen Regelungen konkretisiert und deren Ausführung operationalisiert. Die wichtigsten im SWP und im Vertrag festgelegten Instrumente der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung sind die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik in der EU“ und die jährliche Aktualisierung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

Die Mitgliedstaaten der WWU erarbeiten Stabilitätsprogramme, die nicht der Währungsunion angehörenden Mitgliedstaaten legen Konvergenzprogramme vor. Die aktualisierten Programme können über die in der Anlage 1 aufgeführten Links zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen direkt eingesehen werden. Damit die Vergleichbarkeit der Programme gewährleistet ist, sind die inhaltlichen und formalen Anforderungen in einem Verhaltenskodex („code of conduct“) beschrieben. Beispielsweise beschreibt der Verhaltenskodex den Berichtszeitraum (Vorjahr, aktuelles Jahr sowie mindestens drei nachfolgende Jahre). Die in 2002 aktualisierten Programme decken dementsprechend die Jahre 2001 bis 2006 ab. Abgabezeitraum ist zwischen Mitte Oktober und 1. Dezember eines jeden Jahres. Die Daten aus den Programmen basieren in erster Linie auf eigenen nationalen Schätzungen auf Basis des verfügbaren Datenmaterials im Herbst 2002, die Daten der Mitte November veröffentlichten KOM-Herbstprognose werden nur für Vergleichszwecke herangezogen.

Mit der Vorlage der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme stellen die Mitgliedstaaten ihre mittelfristige finanz- und wirtschaftspolitische Strategie dar. Die Mitgliedstaaten sollen aufzeigen, wann und wie das mittelfristige Ziel eines na-

hezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts („close to balance or in surplus“) erreicht werden kann. Zusätzlich wurde in der Eurogruppe am 7. Oktober 2002 vereinbart, dass Mitgliedstaaten, die noch keinen ausgeglichenen Haushalt erreicht haben, ihre strukturelle (konjunkturbereinigte) Haushaltsposition jährlich um mindestens 0,5 % des BIP verbessern sollen. Frankreich hat sich in diesem Punkt einen eigenen zeitlichen Rahmen vorbehalten. Die in den Programmen ausgewiesenen finanzpolitischen Strategien sind eine wichtige Informationsquelle für die KOM und die Mitgliedstaaten, anhand derer die nationale Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele überprüft wird. Durch die Erörterungen in den EU-Gremien haben die KOM sowie die anderen Mitgliedstaaten Gelegenheit, die jeweilige nationale finanzpolitische Strategie zu bewerten und diese Bewertung in einer Ratsstellungnahme der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Januar, Februar und März 2003 wurden im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) alle Programme außer denen von Österreich und den Niederlanden erörtert und die entsprechenden Stellungnahmen verabschiedet. Die einzelnen Stellungnahmen können der Anlage 2 entnommen werden. Die ECOFIN-Befassung über die noch vorzulegenden Stabilitätsprogramme Österreichs und den Niederlanden ist für Mai vorgesehen, die entsprechenden Ratsstellungnahmen werden, sobald sie dem BMF vorliegen, nachgereicht.

In der beigelegten Tabelle (Anlage 3) sind für alle Mitgliedstaaten das BIP-Wachstum, die Finanzierungssalden und die Bruttostaatsschulden entsprechend den Programmen von 2002 und 2001 sowie entsprechend der KOM-Herbstprognose aufgeführt. Zusätzlich sind die aktuellen Eurostat-Meldungen vom 17. März 2003 zum vorläufigen Jahresabschluss 2002 als Anlage 4 beigelegt.

Aus der diesjährigen Runde der Aktualisierung und Beurteilung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme lässt sich folgendes festhalten:

- In den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen wird für das Jahr 2003 eine Entspannung der finanzpolitischen Lage in der EU erwartet. Das durchschnittliche Wachstum soll von real 1,1 % des BIP in

- 2002 auf 2,2 % des BIP in 2003 und 2,7 % des BIP in den Folgejahren steigen. Die Wachstumsprognosen stimmen weitgehend mit der KOM-Herbstschätzung überein. Die sehr optimistischen Wachstumsschätzungen aus den vorjährigen Stabilitätsprogrammen wurden in nahezu allen Staaten deutlich abgesenkt. Mittlerweile haben einige Mitgliedsländer, darunter auch Deutschland, ihre Wachstumsprognosen noch weiter herabgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die KOM in ihrer Frühjahrsprognose aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung die Wachstumsprognosen für 2003 und die Folgejahre erneut deutlich zurücknehmen wird.
- Die finanzpolitische Situation hat sich im Jahr 2002 zum ersten Mal seit Beginn der WWU verschlechtert. Für das Jahr 2003 weisen die Schätzungen aus den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen für den EU-Raum einen durchschnittlichen Finanzierungssaldo in Höhe von –1,7 % des BIP und im Jahr 2004 einen Saldo in Höhe von –1,0 % des BIP aus. Sie stimmen damit mit der KOM-Herbstschätzung für 2003 in Höhe von –1,8 % des BIP weitgehend überein. Für das Jahr 2004 schätzt die KOM jedoch einen Finanzierungssaldo in Höhe von –1,6 % des BIP und ist damit erheblich pessimistischer als die EU-Mitgliedsländer. Im Rahmen der zu erwartenden Absenkungen der Wachstumsraten für dieses Jahr muss mit höheren Finanzierungsdefiziten in diesem und in den Folgejahren gerechnet werden. Mögliche weitere Haushaltsbelastungen aufgrund des Irak-Krieges können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.
 - Von den elf Mitgliedstaaten, die in den Vorjahren bereits einen ausgeglichenen Haushalt erreicht haben, weisen aktuell allein Dänemark, Luxemburg, Finnland und Schweden einen Haushaltsüberschuss auf. Spanien und Belgien haben eine ausgeglichene bzw. nahezu ausgeglichene Haushaltsposition. Griechenland und Großbritannien haben ihre ausgeglichene Haushaltsposition bereits im Jahr 2002 verlassen. Beide Länder sowie Irland werden im Jahr 2003 Haushaltsdefizite aufweisen. Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal haben in den Vorjahren noch keine ausgeglichene Haushaltsposition erreicht und weisen angesichts der schlechten konjunkturellen Lage vergleichsweise hohe Finanzierungsdefizite auf. Gegenüber Portugal und Deutschland wurde ein Verfahren zur Vermeidung exzessiver Haushaltsdefizite nach Artikel 104 EG-Vertrag (Defizitverfahren) eingeleitet, die KOM hat die Einleitung eines Defizitverfahrens gegenüber Frankreich bereits angekündigt.
 - Nach den Angaben der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme stagniert die Staatsschuldenquote in der EU im Jahr 2002 bei einem Wert von rd. 63 % des BIP. In den Folgejahren wird mit einem leichten Abbau der Staatsschuldenquote auf 59,5 % des BIP bis zum Jahr 2005 gerechnet. Im Jahr 2002 wiesen Belgien, Italien und Griechenland immer noch einen Schuldenstand von über 100 % des BIP auf. Belgien und Griechenland planen im Jahr 2004 ihre Schulden unter die 100 %-Grenze zu bringen. Griechenland musste im Vergleich mit den Daten aus dem Stabilitätsprogramm 2001 seinen gemeldeten Schuldenstand um 8 %-Punkte des BIP im Jahr 2002 nach oben korrigieren. Italien weist laut Eurostat mit 106,7 % des BIP den höchsten Schuldenstand in der EU im Jahr 2002 auf.
 - Die in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen enthaltene Analyse der Struktur der öffentlichen Haushalte zeigt deutlich, dass die Staatsanteile am BIP im EU-Durchschnitt weiter reduziert werden. Dabei sinken die Einnahmen im Verhältnis zum BIP leicht von 45,2 % im Jahr 2002 auf 44,9 % des BIP im Jahr 2005, während die Ausgaben erkennbar von 47 % im Jahr 2002 auf 45,7 % des BIP im Jahr 2005 zurückgehen sollen. Einzige Ausnahme bildet Großbritannien, das eine Erhöhung der Einnahmequote von 38,0 % auf 40,0 % des BIP plant. Ein Großteil der geplanten Ausgabereduktionen wurde jedoch in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen nicht spezifiziert.
 - In nahezu allen Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sind Modellrechnungen über die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen enthalten. Die Modellberechnungen beziehen sich zum einen auf die geschätzte Ausgabenentwicklung bis zum Jahr 2050 sowie auf die zur Deckung der geschätzten Ausgaben notwendigen Einnahmen (insbesondere Steuern). Der Anteil der Alterssicherungsausgaben am BIP im Jahre 2050 liegt in der EU zwischen 4,8 % des BIP in Großbritannien und 22,6 % des BIP in Griechenland (Deutschland 14,9 % des BIP). Die Kosten im Gesundheitswesen sollen im Jahr 2050 zwischen 6,6 % des BIP in Griechenland und 13,8 % des BIP in Schweden betragen (Deutschland 7,1 % des BIP). In Abhängigkeit von der Höhe der geschätzten Ausgabesteigerungen wächst auch die erwartete Steuerlücke (Differenz zwischen den zu erwartenden Steuereinnahmen und Ausgaben) im Jahr 2050. Frankreich weist nach seinen eigenen Angaben die höchste Steuerlücke in Höhe von 3,7 % des BIP auf, Belgien hingegen erwartet eine negative Steuerlücke in Höhe von –1,7 % des BIP, d. h. langfristig sollen die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.
- ### Zu den einzelnen Ländern:
- #### Deutschland
- Im aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramm von Dezember 2002 wurde für das Jahr 2002 ein Haushaltssaldo von –3% des BIP geschätzt, die aktuelle Eurostat-Auswertung geht von einem Defizit in Höhe von –3,6 % des BIP aus. Ursächlich für die Überschreitung des 3 %-Referenzwertes war die verzögerte wirtschaftliche Erholung. Zeitgleich mit der Verabschiedung des deutschen Stabilitätsprogramms hat der ECOFIN am 21. Januar 2003 festgestellt, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit vorliegt und Empfehlungen zu dessen Abbau ausgesprochen. Im Kern geht es um die volumenmäßige Umsetzung des im Herbst 2002 beschlossenen Sparpaketes. Entsprechend den Bestimmungen des SWP hat der Rat Deutschland hierfür eine Frist bis zum 21. Mai 2003 gesetzt.
- Zusätzlich zu den Empfehlungen hat der Rat die deutsche Selbstverpflichtung zur Durchführung von wachstumsfördernden strukturellen Reformen in Deutschland zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Ratsstellungnahme zum deutschen Defizitverfahren liegt als Anlage 5 bei. Das deutsche Stabilitätsprogramm weist für 2003 ein Defizit von –2% des BIP unter der Annahme eines realen Wirtschaftswachstums von 1% des BIP aus. Mittlerweile hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose auf 1 %

des BIP zurückgenommen. Ziel der Bundesregierung ist es aber weiterhin, im Jahr 2003 den 3 %-Referenzwert einzuhalten. Dies setzt u. a. voraus, dass das Wachstum 1 % des BIP nicht unterschreitet, das Sparpaket umgesetzt wird und die Länder die im Finanzplanungsrat vereinbarte Ausgabenlinie einhalten.

Italien

In der Ratsstellungnahme zu Italien wird anerkannt, dass der italienische Finanzierungssaldo abzüglich der Zinszahlungen für die Staatsschulden (Primärsaldo) weiterhin positiv ist. Der Rat bedauert jedoch ausdrücklich, dass der Schuldenstand weiterhin über der 100 %-Grenze liegt und das Tempo des Abbaus sich deutlich verlangsamt hat. Der Schuldenstand soll erst im Jahr 2005 unter die 100 %-Grenze fallen. Damit wird Italien seine beim WWU-Beitritt eingegangene Verpflichtung, den Schuldenstand bis zum Jahr 2003 unter 100 % des BIP zu führen, nicht erfüllen. Nach Schätzung der KOM wird Italien das Mittelfristziel eines nahezu ausgeglichenen Haushaltes statt im Jahr 2003 erst im Jahr 2005 erreichen. Der Rat empfiehlt Italien, die Einmalmaßnahmen durch dauerhafte Maßnahmen zu ersetzen und diese im Laufe des Jahres näher zu spezifizieren.

Frankreich

Der ECOFIN verabschiedete am 21. Januar 2003 eine Stellungnahme zum französischen Stabilitätsprogramm sowie eine Empfehlung über eine Frühwarnung an Frankreich. Frankreich versicherte, am grundsätzlichen Ziel eines ausgeglichenen Haushalts festzuhalten, behielt sich jedoch einen eigenen Weg und zeitlichen Rahmen dorthin vor. In der Ratsstellungnahme sowie in der Frühwarnung wurde Frankreich aufgefordert,

- spätestens 2006 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt vorzulegen,
- ab 2003 jährlich sein strukturelles Defizit um 0,5 % abzubauen,
- 2003 Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits zu ergreifen, um bereits im laufenden Jahr eine Reduzierung des strukturellen Haushaltssaldos zu erreichen.

Frankreich hat im März seine Wachstumsprognosen für das Jahr 2003 von im Stabilitätsprogramm genannten 2,5 % des BIP auf 1,3 % des BIP reduziert und ein Haushaltsdefizit von –3,4 % des BIP angekündigt. Laut Meldung von Eurostat beträgt das französische Haushaltsdefizit im Jahr 2002 –3,1 % des BIP. Die KOM hat daraufhin das Defizitverfahren gegenüber Frankreich angekündigt. Bei einem Wachstum von 2,5 % im Jahr 2004 will Frankreich sein Defizit im kommenden Jahr wieder unter den 3 %-Referenzwert zurückführen. Dabei hält Frankreich bislang an seinen umfangreichen Steuersenkungsvorhaben sowie den bereits beschlossenen Ausgabenerhöhungen in den Bereichen Verteidigung und innere Sicherheit fest, hat aber gleichzeitig Einsparungen in anderen Bereichen angekündigt, um das Defizit 2004 unter –3 % des BIP zu halten.

Portugal

Im Jahr 2001 wies Portugal einen Finanzierungssaldo in Höhe von –4,2 % des BIP auf. Die KOM leitete daher ein Defizitverfahren gegenüber Portugal ein. Im Jahr 2002 konnte

Portugal laut Eurostat seinen Finanzierungssaldo auf –2,7 % des BIP erheblich verbessern. Die Verbesserung beruht in erster Linie auf Einmalmaßnahmen, insbesondere Vermögensverkäufe. Falls es Portugal in diesem Jahr wieder gelingt, die 3 %-Referenzmarke zu unterschreiten, kann das Defizitverfahren in 2004 beendet werden. Portugal weist jedoch weiterhin ein hohes Leistungsbilanzdefizit auf. Nach Ansicht des Rates sind Lohnmäßigung und nachhaltige Produktivitätssteigerungen – auch im Hinblick auf die Senkung der Inflation – notwendig, um die unzureichende Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Der Rat begrüßte ausdrücklich den für 2003 angekündigten Lohnstopp im öffentlichen Sektor.

Belgien

Seit letztem Jahr ist der belgische Staatshaushalt ausgeglichen. Trotz Wachstumsabschwächung sollen im Berichtszeitraum weiterhin Überschüsse (zwischen 0,2 % und 0,3 % des BIP) erzielt werden. Der Schuldenstand ist grundsätzlich rückläufig, wie Italien verfehlt aber auch Belgien die beim WWU-Beitritt eingegangene Verpflichtung, den Schuldenstand bis 2003 unter die 100 %-Grenze zu führen. Der Rat fordert Belgien nachdrücklich auf, weiterhin hohe Primärüberschüsse in Höhe von rd. 6 % des BIP beizubehalten und den Ausgabenanstieg auf 1,5 % des BIP zu begrenzen.

Griechenland

Nach Auffassung des Rates ist es Griechenland gelungen, trotz verschlechterter außenwirtschaftlicher Bedingungen weiterhin ein kräftiges Wirtschaftswachstum zu erzielen. Angesichts der Verschlechterungen des Finanzierungsdefizits und des Schuldenstandes im Vergleich zum Vorjahresprogramm erwartet der Rat jedoch weitere finanzpolitische Maßnahmen, um unter den günstigen makroökonomischen Bedingungen den Abbau der nach wie vor sehr hohen staatlichen Verschuldung schneller als bisher durchzuführen. Weiter drängt der Rat auf weitergehende strukturelle Reformen, um die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft zu verbessern.

Spanien

Seit 2000 ist der spanische Haushalt ausgeglichen, die Schuldenstandsquote ist rückläufig. Spanien verzeichnet aber weiterhin eine über dem EU-Durchschnitt liegende Inflationsrate. Die spanische Regierung hält trotz Wachstumsabschwächung am Konsolidierungskurs fest und plant, die ausgeglichene Haushaltsposition im Berichtszeitraum aufrechtzuerhalten.

Irland

Nach Meinung des Rates ist die Verschlechterung des Haushaltssaldos im Jahr 2002 auf einen expansiven Kurs in der Finanzpolitik zurückzuführen. Laut dem aktualisierten Stabilitätsprogramm soll im Jahr 2003 jedoch auf einen konjunkturalneutralen Kurs in der Finanzpolitik umgeschwenkt werden. Die Investitionsausgaben werden abgesenkt, die Wachstumsrate der laufenden Ausgaben wird reduziert und die Steuerbelastung stabilisiert. Der Rat fordert die irische Regierung nachdrücklich auf, den beschriebenen haushaltspolitischen Kurs auch tatsächlich umzusetzen.

Luxemburg

Luxemburg konnte in den vergangenen Jahren hohe Haushaltsüberschüsse vorweisen, die aufgrund der schlechten konjunkturellen Lage jedoch erheblich abgesenkt wurden.

Niederlande

Das vorliegende Stabilitätsprogramm wurde von der alten Regierung erstellt. Die neue Regierung hat eine Überarbeitung des Stabilitätsprogramms angekündigt, diese bisher aber noch nicht vorgelegt.

Österreich

Aufgrund der Regierungsneubildung wurde ein Stabilitätsprogramm erst am 25. März 2003 vorgelegt, die Ratsbefassung wird für Mai erwartet.

Finnland

Das finnische Stabilitätsprogramm erfüllt wie schon in den Vorjahren alle Anforderungen des Verhaltenskodex in vorbildlicher Weise. Seit Jahren hält Finnland seine traditionelle Überschussposition in den öffentlichen Haushalten bei. Im Jahr 2002 wurde trotz abgeschwächten Wirtschaftswachstums der höchste Überschuss innerhalb der EU mit 4,7 % des BIP erzielt. Die Bruttoschuldenquote konnte auf 42,7 % des BIP gesenkt werden. Bei einem geschätzten Wachstum in Höhe von 2,5 % des BIP in den nächsten Jahren soll die Überschussposition beibehalten werden. Darüber hinaus verfügt Finnland auch über ein nahezu vollständig vorfinanziertes Rentensystem, so dass auch die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen abgesichert ist.

Schweden

Das vorgelegte Konvergenzprogramm geht auch bei verlangsamttem Wachstum davon aus, dass weiterhin Haushaltsüberschüsse erzielt werden. Auch die Absenkung des Steueranteils von 53,5 % des BIP in 2001 auf 50,8 % des BIP konnte durch Haushaltsüberschüsse gegenfinanziert werden. Der Schuldenstand soll im Jahr 2003 50,9 % des BIP betragen und 2004 erstmals unter 50 % des BIP sinken. Wichtigster Schritt Schwedens auf dem Weg in die Währungsunion dürfte ein positives Ergebnis des für 14. September 2003 geplanten Referendums sein.

Dänemark

Das dänische Konvergenzprogramm ist vorbildlich und befindet sich in voller Übereinstimmung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Es enthält langfristige Prognosen zur Haushaltsabsicherung bis 2010. Die jährlichen Überschüsse sollen auch in den nächsten Jahren mehr als 2 % des BIP betragen. Der Schuldenstand betrug 2002 nur noch 44 % des BIP und soll 2004 auf unter 40 % des BIP sinken. Im Jahr 2001 betrug der Staatsanteil 53,1 % des BIP, bis zum Jahr 2006 soll er auf 51 % des BIP abgesenkt werden. Basis dieses Haushaltsszenarios sind ein niedriges, aber robustes Wachstum und die Umsetzung einer konsequenten Beschäftigungsoffensive. Dänemark erfüllt alle Konvergenzkriterien für einen WWU-Beitritt. Vor einem Beitritt müsste aufgrund der Zusatzklausel im Maastricht-Vertrag ein positiver Volksentscheid vorliegen. Nach dem Scheitern des Referendums im September 2000 wurde noch kein neuer Termin festgesetzt.

Großbritannien

Nach Jahren konsequenter Spar- und Privatisierungspolitik nimmt die britische Regierung einen Paradigmenwechsel vor. Mit dem Investitionsprogramm für Gesundheit, Bildung und Verkehrsinfrastruktur erhöhen sich die jährlichen Gesamtausgaben erheblich. Der britische Haushalt schloss bereits 2002 mit einem Defizit von –1,8 % des BIP ab, im Konvergenzprogramm werden –2,2 % des BIP in 2003 erwartet und für 2004 und 2005 jeweils –1,5 % des BIP. Bei der Prüfung des diesjährigen Konvergenzprogramms erhielt Großbritannien daher die Auflage, bei der Realisierung des angekündigten Investitionsprogramms zumindest auf einen ausreichenden Abstand zur 3 %-Defizitgrenze zu achten. Allerdings ist das Defizitproblem in Großbritannien dadurch relativiert, dass der Bruttoschuldenstand im Jahr 2002 nur 38,2 % des BIP betrug und bis 2006/2007 auf maximal 39–40 % des BIP ansteigen soll.

Eine Entscheidung zum Zeitplan für einen etwaigen Euro-Beitritt wird die britische Regierung erst nach Vorlage einer gründlichen Auswertung der so genannten „Fünf ökonomischen Testkriterien“ vorlegen. Der Bericht ist für den 7. Juni 2003 angekündigt.

Anlage 1

http://www.europa.eu.int/comm/economy_finance/about/activities/sgp/year/year20022003_en.htm



Quick Search

GO

Related

- ▶ List of the programmes
- ▶ Commission assessments
- ▶ Council opinions
- ▶ Stability and Growth Pact
- ▶ Excessive Deficit Procedure
- ▶ Reports on Public Finances in EMU

[What's New](#) | [Contact](#) | [Search](#) | [Sitemap](#)

Activities

--Last update 3 April 2003--

2002-2003 examination of the stability and convergence programmes

Country	Stability / convergence programme	Commission assessment	Council opinion
Belgium	en fr nl	en	en
Denmark	en	en	en
Germany	de en	en	en
Greece	en (main) en (tables)	en	en
Spain	en es	en	en
France	en fr (main) en fr (annex)	en	en
Ireland	en	en	en
Italy	en it	en	en
Luxembourg	fr	en	en
The Netherlands	en nl		
Austria	de en		
Portugal	en pt	en	en
Finland	en	en	en
Sweden	en	en	en
United Kingdom	en	en	en

Notes about **documents origin, format, and language availability**:

- **Stability or convergence programmes** are documents produced and made public by Member States. In general, their format is as a pdf file ([What is PDF](#)). However, in several cases, they were published as word, excel, or htm files. They are as a rule available in the language(s) of the country concerned as well as in English. The quality and content of these files remains under the responsibility of Member States and cannot be attributed to the Commission.
- **Commission assessments/press releases** are available as htm, word and pdf files ([What is PDF](#)) from the Commission database RAPID. They are in general in German, English and French, and whenever different, in the language of the country concerned. Links to other languages than English are available following the link indicated in the table above.
- **Council opinions**, following their publication in the Official Journal, are available in all languages as htm and pdf files ([What is PDF](#)), from the EUR-Lex database. Links to other languages than English are available following the link indicated in the table above.

4.2.2003

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 26/1

I

(Mitteilungen)

RAT

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 21. Januar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für 2002–2006

(2003/C 26/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 21. Januar 2003 prüfte der Rat Deutschlands aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2002–2006. In der Fortschreibung wird davon ausgegangen, dass sich die Staatsfinanzen verbessern; nach einem Defizit von 3¾ % des BIP 2002 wird bis 2006 eine ausgeglichene Haushaltsposition erwartet. Der öffentliche Schuldenstand wird voraussichtlich von 61 % des BIP im Jahr 2002 auf 57½ % im Jahr 2006 zurückgeführt.

Der Rat stellt fest, dass das neue aktualisierte Stabilitätsprogramm den Anforderungen des revidierten „Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“ weitgehend entspricht, wengleich bestimmte Verbesserungen notwendig sind, insbesondere hinsichtlich der Genauigkeit der bereitgestellten quantitativen Informationen. Zwar sind die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik festgelegten Defizitziele nicht erreicht worden, dennoch entspricht der in dem Programm vorgezeichnete Anpassungspfad weitgehend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik.

Der Rat stellt fest, dass das projizierte Defizitergebnis für 2002 (3¾ % des BIP) deutlich höher ist als in dem Szenario mit geringeren Wachstumsraten der Fortschreibung vom Dezember 2001 projiziert (2½ % des BIP). Der Rat bedauert, dass es sich für die deutschen Behörden als unmöglich erwiesen hat, ihre Zusage vom 12. Februar 2002 und die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltene Empfehlung für 2002 einzuhalten, den Referenzwert für das gesamtstaatliche Defizit von 3 % des BIP nicht zu überschreiten. Der Rat stellt fest, dass der Anstieg des nominalen Defizits von 2001 auf 2002 nicht mehr mit der unerwarteten Wachstumsverlangsamung zu er-

klären ist und dass es wiederum zu Ausgabenüberschreitungen im Gesundheitswesen gekommen ist, die zu einer Verschlechterung des strukturellen Saldo geführt haben.

Der Rat entschied am 21. Januar, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit besteht, und richtete gemäß Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag eine Empfehlung an Deutschland. Gemäß dieser Empfehlung i) sollte die deutsche Regierung das übermäßige öffentliche Defizit im Einklang mit Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates so schnell wie möglich beenden, ii) sollten die deutschen Behörden ihre Haushaltspläne für 2003 entschlossen umsetzen, die auf der Grundlage eines projizierten BIP-Anstiegs von 1½ % im Jahr 2003 auf eine Reduzierung des gesamtstaatlichen Defizits auf 2¾ % des BIP im Jahre 2003 abzielen. Darüber hinaus stellt der Rat fest, dass die deutschen Behörden sich verpflichtet haben, insbesondere durch eine Reduzierung des strukturellen Haushaltsdefizits um jährlich mehr als 0,5 % des BIP — die wiederum Struktur-reformen erforderlich macht — sicherzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung in dem Zeitraum, auf den sich das aktualisierte Stabilitätsprogramm bezieht, nicht an Schwung verliert.

Der Rat stellt fest, dass die für 2003 erwartete Wachstumsrate von 1½ % in Anbetracht der in den letzten Monaten ungünstigeren Entwicklung der Wirtschaftsindikatoren optimistisch zu sein scheint. Sie setzt voraus, dass das Vertrauen in die Wirtschaft schnell wiederhergestellt wird, nicht zuletzt durch die Umsetzung eines kohärenten Haushaltsanpassungsprogramms. Außerdem liegen die für die Jahre 2004 bis 2006 angenommenen durchschnittlichen Wachstumsraten von 2¼ % über dem geschätzten langfristigen Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft; dies spiegelt in dem Programm enthaltene Prognose wider, dass die Produktionslücke geschlossen wird.

Das Wachstumsquotenjahr der deutschen Wirtschaft ist damit jedoch gering. Es liegt bei der deutschen Regierung, dieses Potenzial durch kohärente Reformen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, beträchtlich zu steigern. Der Rat fordert die deutsche Regierung nachdrücklich auf, die erforderlichen Reformschritte zu unternehmen.

Nach Ansicht des Rates besteht ein nicht unbeträchtliches Risiko, dass das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2003 wiederum den Referenzwert von 3 % des BIP überschreiten könnte. Daher sollte die deutsche Regierung für einen rigorosen Haushaltsvollzug und die gründliche Umsetzung der im Haushalt 2003 angekündigten Maßnahmen sorgen.

(1) ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

Der Rat würdigt die projizierte Verbesserung des strukturellen Saldos um jährlich mehr als 0,5 % des BIP bis zum Ende der Laufzeit des neuen Programms, wobei dies aufgrund der Einführung von Steuerreformen nicht für das Jahr 2005 gilt; er stellt fest, dass die Staatskonten strukturell bis 2006 zumindest nahezu ausgeglichen sein sollen. Es wird jedoch daran erinnert, dass dieser Anpassungspfad davon abhängt, dass die angekündigten Maßnahmen in vollem Umfang umgesetzt, die vereinbarten Ausgabenziele für 2003 und 2004 eingehalten und ehrgeizige Ausgabenziele für 2005 und 2006 vereinbart werden. Der Rat fordert die deutschen Behörden nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Realisierung der nächsten Stufen der Steuerreform in den Jahren 2004 und 2005 mit einem stetigen Anpassungspfad in Richtung auf einen ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt vereinbar ist.

Der Rat stellt fest, dass damit — wenn auch zwei Jahre später als in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom vergangenen Jahr geplant — bis 2006 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden dürfte. Der Rat begrüßt, dass der deutsche Finanzplanungsrat das für 2006 angestrebte Ziel in seiner Sitzung am 27. November 2002 bestätigt hat. Er fordert die Regierungen des Bundes und der Länder nachdrücklich auf, ehrgeizige Ausgabeziele für 2005 und 2006 zu vereinbaren und einen strikteren Haushaltsvollzug auf allen staatlichen Ebenen sicherzustellen. An den Haushaltsentwicklungen der Vergangenheit wird deutlich, dass dies von entscheidender Bedeutung sein wird, um die projizierten Defizitziele zu erreichen, insbesondere wenn sich das Wachstum wieder belebt. Der Rat begrüßt die jüngste (fortgeschrittene) Umsetzung des Haushaltsgrundsatzgesetzes, bekräftigt jedoch seine Ansicht, dass der darin vorgesehene Mechanismus noch unzureichend ist um sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele von allen staatlichen Ebenen eingehalten werden.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die deutsche Regierung beabsichtigt, den Schuldenstand bis 2005 unter den Referenz-

wert des EG-Vertrags zurückzuführen, stellt jedoch fest, dass diese Absicht einer Reihe von Risiken unterliegt. Daher gibt die Entwicklung der Schuldenquote weiterhin Anlass zur Besorgnis, da die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt werden muss. Falls an der derzeitigen Politik festgehalten wird, kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass die öffentlichen Finanzen bedingt durch die Bevölkerungsalterung nicht länger tragfähig sein werden. Wenn die Rückführung der Schuldenquote einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der budgetären Folgen der alternden Gesellschaft leisten soll, dann ist das Erreichen einer ausgeglichenen Haushaltsposition bis 2006 von wesentlicher Bedeutung; dies sollte Teil einer ehrgeizigen dreigleisigen Strategie zur Bewältigung der langfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf den Haushalt sein, wobei gegebenenfalls auch die Erzielung von Haushaltsüberschüssen gehören muss. Gesunde öffentliche Finanzen über einen langen Zeitraum hinweg werden es ermöglichen, eine deutliche Rückführung der Schuldenquote zu erreichen, bevor sich die Bevölkerungsalterung auf die Haushalte auswirkt.

Der Rat hält es für unverzichtbar, die Haushaltskonsolidierung durch weit reichende Reformen zur Erhöhung des sehr geringen Wachstumspotenzials in Deutschland abzustützen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen. Er hebt erneut hervor, dass die deutsche Wirtschaft trotz ihrer Größe nach wie vor höchst verwundbar gegenüber externen Schocks und nicht in der Lage ist, einen endogenen, dauerhaften Wachstumsprozess in Gang zu setzen. Der Rat erkennt zwar an, dass dies zum Teil immer noch die wirtschaftlichen Auswirkungen der deutschen Einigung widerspiegelt, weist jedoch erneut darauf hin, dass es nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch bei den Sozialversicherungs- und ganz allgemein den Leistungssystemen dringender Reformen bedarf und dass die regulatorische Belastung der Wirtschaft verringert werden muss.

ENTSCHEIDUNG DES RATES

vom 19. Dezember 2002

zur Änderung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte

(2003/C 26/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

ERINNERT AN FOLGENDES:

1. Die Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte⁽¹⁾, geändert durch die Richtlinie 1999/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁾, bezweckt die Angleichung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch die Fehlerhaftigkeit seiner Produkte verursacht worden sind, weil deren Unterschiedlichkeit den Wettbewerb verfälschen, den freien Warenverkehr innerhalb des Gemeinsamen Marktes beeinträchtigen und zu einem unterschiedlichen Schutz des Verbrauchers vor Schädigungen seiner Gesundheit und seines

Eigentums durch ein fehlerhaftes Produkt führen kann. Um das unserem Zeitalter fortschreitender Technisierung eigene Problem einer gerechten Zuweisung der mit der modernen technischen Produktion verbundenen Risiken in sachgerechter Weise zu lösen, wird dem Hersteller durch die Richtlinie eine verschuldensunabhängige Haftung für Schäden auferlegt, die durch die Fehlerhaftigkeit seiner Produkte verursacht worden sind.

2. „Hersteller“ ist der Hersteller des Endprodukts, eines Grundstoffs oder eines Teilprodukts sowie jede Person, die sich als Hersteller ausgibt, indem sie ihren Namen, ihr Warenzeichen oder ein anderes Erkennungszeichen auf dem Produkt anbringt (vgl. Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie). Unbeschadet der Haftung des Herstellers gilt jede Person, die ein Produkt zum Zweck des Verkaufs, der Vermietung, des Mietkaufs oder einer anderen Form des Vertriebs im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit in die Gemeinschaft einführt, als Hersteller dieses Produkts und haftet wie der Hersteller (vgl. Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie).

⁽¹⁾ ABl. L 210 vom 7.8.1985, S. 29.

⁽²⁾ ABl. L 141 vom 4.6.1999, S. 20.

4.2.2003

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 26/3

3. Kann der Hersteller oder der Importeur des Produkts nicht festgestellt werden, so wird jeder Lieferant des Produkts als dessen Hersteller behandelt, es sei denn, dass er dem Geschädigten innerhalb angemessener Zeit den Hersteller, den Importeur oder diejenige Person benennt, die ihm das Produkt geliefert hat (vgl. Artikel 3 Absatz 3 der Richtlinie). Abgesehen von diesem spezifischen Artikel enthält die Richtlinie keine Bestimmungen über die Haftung von Lieferanten.

4. Bei der Annahme der Richtlinie (1025. Ratstagung vom 25. Juli 1985) wurde folgende gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zum Geltungsbereich der Richtlinie in das Ratsprotokoll aufgenommen:

„Der Rat und die Kommission vertreten in der Frage der Auslegung der Artikel 3 und 12 übereinstimmend die Auffassung, dass es jedem Mitgliedstaat unbenommen bleibt, in seinen nationalen Rechtsvorschriften Regeln für die Haftung der Zwischenhändler festzulegen, da diese durch die Richtlinie nicht geregelt wird. Es besteht ferner Einvernehmen darüber, dass die Mitgliedstaaten nach der Richtlinie Regeln für die endgültige gegenseitige Aufteilung der Haftung zwischen mehreren haftenden Herstellern (vgl. Artikel 3) und den Zwischenhändlern festlegen können.“

Ferner wurde die folgende Erklärung zur Bedeutung des Artikels 3 Absatz 3 in das Ratsprotokoll aufgenommen:

„Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass ‚Lieferant‘ im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 die Person ist, die in der Vertriebskette tätig wird.“

5. Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften vertrat in einem Urteil vom 25. April 2002 (Rechtssache C-52/00) die Auffassung, dass die Richtlinie für die darin geregelten Punkte eine vollständige Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten bezweckt (siehe auch die Urteile vom gleichen Tag in den Rechtssachen C-154/00 und C-183/00). Ferner vertrat der Gerichtshof in der Rechtssache C-52/00 die Auffassung, dass eine einzelstaatliche Rechtsvorschrift, wonach der Lieferant eines fehlerhaften Produktes in jedem Fall und in gleicher Weise wie

der Hersteller haftet, einen Verstoß gegen die Richtlinie darstellt.

6. Daher dürfen Mitgliedstaaten offenbar keine Vorschriften zur Haftung von Lieferanten, d. h. Personen, die in der Vertriebskette tätig sind, mehr erlassen, die auf der gleichen Grundlage wie die in der Richtlinie vorgesehene Regelung zur Herstellerhaftung beruht. Mit Ausnahme von Fällen nach Artikel 3 Absatz 3 ist eine Regelung zur Lieferantenhaftung im Sinne einer verschuldensunabhängigen Haftung daher offenbar ausgeschlossen.

7. Diese Rechtslage gibt Anlass zu Besorgnis, da die Richtlinie, wie unter Nummer 3 dargelegt, mit Ausnahme von Artikel 3 Absatz 3 keine Bestimmungen über die Haftung von Lieferanten enthält.

8. Die Möglichkeit, Regeln für die Lieferantenhaftung zu erlassen, die die verschuldensunabhängige Haftung einbeziehen, könnte dem Verbraucher, unabhängig von der Frage, ob sie auf nationaler oder gemeinschaftlicher Ebene festgelegt sind, eine Reihe von Vorteilen bringen. Der Verbraucher wäre damit in der Lage, im entsprechenden Fall seine Ansprüche gegenüber dem Hersteller, den nachfolgenden Lieferanten, einschließlich des Verkäufers, oder gegenüber allen Beteiligten geltend zu machen. Hierdurch hätte der Verbraucher bessere Möglichkeiten, tatsächlich eine Entschädigung zu erhalten.

Der Rat erinnert ferner an eines der allgemeinen Ziele der Gemeinschaft, nach dem die Interessen der Verbraucher zu fördern sind und ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten ist (siehe die Artikel 95 und 153 des Vertrags).

9. DER RAT HÄLT es vor diesem Hintergrund FÜR ERFORDERLICH zu prüfen, ob die Richtlinie 85/374/EWG in der geänderten Fassung der Richtlinie 1999/34/EG dahin gehend geändert werden sollte, dass einzelstaatliche Vorschriften für eine Lieferantenhaftung zugelassen sind, die auf derselben Grundlage wie das Haftungssystem in der Richtlinie über die Herstellerhaftung beruht.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 21. Januar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Griechenlands für 2002—2006

(2003/C 26/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission und nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 21. Januar 2003 prüfte der Rat das aktualisierte griechische Stabilitätsprogramm von 2002 für die Jahre 2002 bis 2006. Das Programm entspricht den Erfordernissen des „Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“, den der Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 10. Juli 2001 beschlossen hatte. Es entspricht teilweise den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Das reale BIP-Wachstum verlangsamte sich 2002 geringfügig wegen der Verschlechterung des externen Umfelds, blieb aber — wie im Stabilitätsprogramm von 2001 prognostiziert — mit 3,8 % robust. Der unter anderem durch die Zweitrundeneffekte des Ölpreisanstiegs und andere zeitlich befristete Einflüsse wie schlechtes Wetter angeheizte Inflationsdruck ließ zwar in den letzten Monaten nach, aber die Inflationsrate bleibt hoch. Der harmonisierte Verbraucherpreisindex lag im November 2002 3,9 % über dem Vorjahr.

Im aktualisierten Programm von 2002 wird ein reales BIP-Wachstum von jährlich durchschnittlich 3,8 % zwischen 2003 und 2006 prognostiziert, wobei die Raten für die Zeit bis 2004 leicht unter den Annahmen der letztjährigen Aktualisierung bleiben. Der Rat hält die Realwachstumsprognose für durchaus realistisch, zumal die Wirtschaftstätigkeit bis 2004 durch hohe private und öffentliche Investitionen im Vorfeld der olympischen Spiele belebt und durch finanzielle Zuflüsse aus dem 3. Gemeinschaftlichen Förderkonzept unterstützt wird. Für ein nachhaltiges Wachstum ist es jedoch von ausschlaggebender Bedeutung, dass weiterhin eine strikte Finanzpolitik betrieben wird und die Lohnerhöhungen sich auf Veränderungen der Arbeitsproduktivität stützen.

Die Gesamtstaatskonten stellten sich 2000 und 2001 zum Großteil wegen der Überarbeitung der Staatskonten im Zuge der Anpassung an die ESVG-Regeln für Staatshaushalte etwas schlechter dar als im aktualisierten Programm 2001 prognostiziert. Dadurch verschob sich der Ausgangspunkt für die Haushaltsannahmen gegenüber der Aktualisierung von 2001 erheblich: im Programm von 2002 wird für 2002 ein Gesamtstaatsdefizit von 1,1 % des BIP anstelle eines Überschusses von 0,8 % angenommen. Dementsprechend wird die Schuldenquote bei 105,3 % des BIP angesetzt anstelle von 97,3 %.

Die sich in der überarbeiteten Rechnungslegung widerspiegelnden Haushaltsentwicklungen und insbesondere die geringe Geschwindigkeit beim Abbau der Schuldenquote trotz starken Wachstums der griechischen Wirtschaft geben nach Auffassung des Rates Anlass zur Sorge.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Haushaltsbilanz nach dem aktualisierten Programm von 2002 von einem defizitären Ergebnis in Höhe von 1,1 % des BIP bis 2006 zu einem Überschuss von 0,6 % entwickeln wird; gleichzeitig wird mit einem Rückgang der Schuldenquote von 107 % des BIP im Jahr 2001 auf 87,9 % im Jahr 2006 gerechnet; die Schuldenquote soll zwischen 2001 und 2004 von einem höheren Ausgangsstand um 10,9 Prozentpunkte anstelle der in der Aktualisierung von 2001 angesetzten 9,6 Prozentpunkte zurückgehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verbesserung der Haushaltsbilanz zwischen 2002 und 2006 sowohl von einer Verringerung der Zinszahlungen als auch von einer Einschränkung der laufenden Primärausgaben abhängt. Angesichts der jüngeren Erfahrungen hält der Rat eine schnelle und dauerhafte Reduzierung der laufenden Primärausgabe allerdings für schwer durchsetzbar. Bislang beinhaltet das Programm keine klaren verbindlichen Normen für die laufenden Primärausgaben. Der Rat nimmt Kenntnis von der Initiative der griechischen Regierung, einen Kodex für die finanzpolitische Stabilität einzuführen, wie der Rat dies in seinen Stellungnahmen zu dem Stabi-

litätsprogramm von 2000⁽²⁾ sowie dem aktualisierten Programm von 2001⁽³⁾ empfohlen hatte. Der Rat fordert die griechischen Behörden dringend auf, flankierend zu diesem neuen Gesetz angemessene Mechanismen zur Gewährleistung der Ausgabenkontrolle einzuführen. Durch die Festlegung verbindlicher Normen für bestimmte Kategorien der laufenden öffentlichen Ausgaben (siehe etwa das Gesetz über die Löhne im öffentlichen Sektor) kann ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung dieses Kodex geleistet werden.

Nach Auffassung des Rates bedarf es weiterer Bemühungen um eine Haushaltsanpassung. Angesichts des Umstands, dass die im aktualisierten Programm von 2002 angesetzte Haushaltsanpassung auf später verschoben wurde, ist für die nachfolgenden Jahre ein erheblicher Druck entstanden. Möglicherweise wird 2006 immer noch ein geringfügiges konjunkturbereinigtes Haushaltsdefizit bestehen. Der Rat ist allerdings der Ansicht, dass angesichts der Höhe der Staatsschuldenquote und der jüngsten Entwicklungen eine nachdrücklichere und robustere mittelfristige Haushaltsanpassung notwendig ist, die im Prinzip bei mindestens 0,5 % des BIP jährlich liegen sollte. Dies ist ferner auch zur Bewältigung der zunehmenden Haushaltskosten aufgrund der Alterung der Bevölkerung erforderlich. Der Rat fordert die griechische Regierung dringend auf, die derzeitige günstige gesamtwirtschaftliche Lage zu einer entschlossenen, nachhaltigen Haushaltsanpassung zu nutzen, die zu einer Verbesserung der grundlegenden Haushaltsdaten und einem ausreichend schnellen Schuldenabbau führt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Intensivierung der Strukturreformen zu den zentralen wirtschaftspolitischen Zielen des aktualisierten Programms gehört. Auch wenn in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden, müssen die Strukturreformen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten sowie auf dem Arbeitsmarkt weitergeführt werden, um die Funktionsfähigkeit dieser Märkte und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu gewährleisten. Er ermutigt die Regierung, die notwendigen Reformen rasch in Angriff zu nehmen, und begrüßt, dass die Regierung die Ausgabenbudgetierung und -verwaltung im öffentlichen Sektor reformieren will.

Der Rat begrüßt die im aktualisierten Programm enthaltenen Informationen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Der Rat sieht eine ernsthafte Gefahr, dass auf der Grundlage der derzeitigen Politik angesichts der Bevölkerungsalterung in der Zukunft Haushaltsungleichgewichte entstehen. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat die im aktualisierten Programm enthaltenen Angaben zur 2002 begonnenen „zweiten Phase“ der Reform der Sozialversicherung zur Kenntnis, wie er in seiner Stellungnahme zum aktualisierten Programm von 2001 empfohlen hatte⁽³⁾. Wenn der Schuldenabbau spürbar zur Deckung der Haushaltskosten aufgrund der Bevölkerungsalterung beitragen soll, muss bis 2006 unbedingt eine ausgewogene Haushaltsposition erreicht werden; dies sollte Teil einer ehrgeizigen dreigleisigen Strategie zur Bewältigung der langfristigen Haushaltsauswirkungen der Bevölkerungsalterung sein und müsste möglicherweise auch einer Überschusssituation Rechnung tragen. Durch langfristig solide öffentliche Finanzen kann eine deutliche Verringerung der Schuldenquote herbeigeführt werden, bevor die Haushaltsauswirkungen der Bevölke-

⁽²⁾ ABl. C 77 vom 9.3.2001.

⁽³⁾ ABl. C 51 vom 26.2.2002.

4.2.2003

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 26/5

rungsalterung spürbar werden. Nach Auffassung des Rates müssen weitere Reformen der Altersversorgung durchgeführt werden, um zu vermeiden, dass die öffentlichen Ausgaben in einem unverträglichen Ausmaß wachsen. Der Rat hält die grie-

chischen Behörden ferner dazu an, zusätzliche private Altersversorgungssysteme zu fördern und Maßnahmen zur Steigerung der Beteiligung sowie zur Kontrolle der Entwicklung der altersungsbedingten Ausgaben zu treffen.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 21. Januar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Frankreichs für 2004–2006

(2003/C 26/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 21. Januar 2003 prüfte der Rat Frankreichs aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2003–2006, das von der seit Juni 2002 im Amt befindlichen neuen Regierung erarbeitet wurde. Das Programm enthält eine Haushaltsstrategie, die auf eine starke und anhaltende Verbesserung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums zielt. Es entspricht den Anforderungen des revidierten Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Der Rat ist der Ansicht, dass das Programm den Empfehlungen der Grundzüge für die Wirtschaftspolitik für 2002 zum Teil entspricht.

Nachdem der Rat eine deutliche Abweichung der Haushaltsentwicklung in Jahr 2002 von den Projektionen in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für 2001 festgestellt hat und diese Abweichung seiner Auffassung nach in den Plänen für 2003 nicht korrigiert wird, hat er am 21. Januar 2003 eine Empfehlung für eine Frühwarnung an Frankreich angenommen, um das Entstehen eines übermäßigen Defizits zu verhindern. Hierin wird Folgendes empfohlen: i) Die französische Regierung sollte alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2003 nicht den Schwellenwert von 3 % des BIP überschreitet; ii) die Verabschiedung von Maßnahmen zur Verbesserung der konjunkturbereinigten Haushaltsposition um mindestens 0,5 Prozentpunkte des BIP würde nicht nur die Gefahr verringern, dass das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2003 den Schwellenwert von 3 % des BIP überschreitet, sondern auch zu einer Rückkehr auf den Pfad der Haushaltskonsolidierung in Richtung auf einen nahezu ausgeglichenen Haushalt ab 2003 beitragen; iii) eine ständige An-

passung der fundamentalen Haushaltsposition um mindestens 0,5 % des BIP jährlich sollte auch in den Folgejahren vorgenommen werden, um bis 2006 das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses zu erreichen.

Die gesamtstaatlichen Finanzen haben sich 2002 deutlich verschlechtert. In der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms wird das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2002 auf 2,8 % des BIP geschätzt, d. h. ein Niveau, das über dem in der Frühwarnung empfohlenen Niveau und weit über dem Wert von 1,4 % des BIP liegt, der in der vorhergehenden Fortschreibung projiziert worden war. Der Rat stellt fest, dass die Gesamtabweichung im Jahr 2002 zu einem Großteil auf eine negative Abweichung vom konjunkturbereinigten Saldo zurückzuführen ist, was hauptsächlich Überschreitungen der Ausgabengrenzen widerspiegelt. Nach den Projektionen des Haushaltsplans für 2003 soll das gesamtstaatliche Defizit 2,6 % des BIP betragen; dies entspricht einer Verringerung des konjunkturbereinigten Defizits um 0,2 % des BIP im Jahr 2003 auf 2,6 % des BIP⁽²⁾.

Die dem Haushaltsplan zugrunde liegende makroökonomische Annahme eines Anstiegs des realen BIP um 2,5 % im Jahr 2003 muss als optimistisch eingeschätzt werden. Daher besteht die Gefahr, dass das gesamtstaatliche Defizit den Referenzwert im Jahr 2003 überschreitet. Eine weitere Verschlechterung der Haushaltslage 2002, die sich nicht ausschließen lässt, oder eine Zielabweichung im Haushaltsplan für 2003 könnten ebenfalls dazu beitragen, dass das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2003 den Referenzwert von 3 % des BIP überschreitet. In ihren Herbstprognosen projizierte die Kommission unter Zugrundelegung der Annahme eines realen BIP-Wachstums von 2,0 % einen Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits um 0,2 Prozentpunkte zwischen 2002 und 2003. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die öffentliche Verschuldung im Jahr 2003 den Referenzwert von 60 % des BIP überschreitet.

Die in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für 2002 enthaltenen makroökonomischen Projektionen für den Zeitraum 2004–2006 stützen sich auf zwei Szenarien: ein „vorsichtiges“ Szenario mit einem realen BIP-Wachstum von 2,5 %

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

⁽²⁾ Diese Berechnungen stützen sich auf die vom Rat gebilligte Produktionsfunktionsmethode.

jährlich und ein „günstiges“ Szenario mit einem realen BIP-Wachstum von 3 % jährlich. Da die Projektionen des „günstigen“ Szenarios Risiken nach unten bergen, sollte das „vorsichtige“ Szenario als vorrangiger Bezugspunkt für die Bewertung der Haushaltsentwicklungen dienen. Nach dem „vorsichtigen“ Szenario soll das gesamtstaatliche Defizit ab 2004 jährlich um 0,5 Prozentpunkte des BIP auf 1,0 % des BIP im Jahr 2006 zurückgeführt werden; dies bedeutet, dass das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts während des Programmzeitraums nicht erreicht würde. Beim „günstigen“ Szenario würde das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2006 das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts erreichen.

Der Rat stellt fest, dass die Haushaltskonsolidierung im Wesentlichen ab 2004 erfolgt. Die für 2003 vorgesehenen Anstrengungen erreichen 0,2 Prozentpunkte des BIP, und die fundamentale Haushaltsposition verbessert sich im Zeitraum 2004 bis 2006 um 0,5 Prozentpunkte jährlich. Der Rat fordert Frankreich mit Nachdruck auf, eine Verbesserung der fundamentalen Haushaltsposition um mindestens 0,5 Prozentpunkte jährlich anzustreben, um die Gefahr zu verringern, dass das gesamtstaatliche Defizit den Schwellenwert von 3 % des BIP überschreitet, und um bis 2006 eine nahezu ausgeglichene Haushaltsposition zu erreichen.

Der langsame Pfad der Haushaltsanpassung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass ab 2003 Steuersenkungen im Werte von 0,2 bzw. 0,3 Prozentpunkten des BIP jährlich vorgesehen sind — in einem Kontext, in dem die Ausgaben den Projektionen zufolge im gleichen Maße steigen werden wie in der Fortschreibung für 2001. Obwohl eine Verringerung der Steuerquote insofern zu begrüßen ist, als sie zur Steigerung des Potenzialwachstums beiträgt, bedauert der Rat, dass in der aktuellen Fortschreibung nicht vorgesehen ist, Steuersenkungen nach 2003 an das Erreichen eines nahezu ausgeglichenen Haushalts zu koppeln.

Auch die im aktualisierten Stabilitätsprogramm enthaltene Haushaltsstrategie für 2002 stützt sich auf Normen für den

realen Zuwachs der gesamtstaatlichen Ausgaben. Der Rat hat diese Strategie bereits in seinen Stellungnahmen zu den vorhergehenden Fortschreibungen des Stabilitätsprogramms begrüßt. Für den Zeitraum 2004–2006 ist ein Anstieg der Realausgaben um 3,9 % vorgesehen. Insbesondere angesichts der jüngsten Wirtschafts- und Haushaltsentwicklungen sollten nach Ansicht des Rates rasch ehrgeizige Reformen durchgeführt werden, um das Erreichen dieses Ziels sicherzustellen. Der Rat begrüßt die unlängst eingeleiteten Strukturmaßnahmen, mit denen die Ausgaben im Gesundheitswesen eingedämmt werden sollen, sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle des Haushaltsvollzugs im Sektor Staat. Ferner begrüßt er die Verpflichtung, bei Überschreiten der Ausgabenobergrenze im Sozialversicherungssektor korrektive unterjährige Maßnahmen einzuleiten. Diese Reformen sollten nach Ansicht des Rates dazu führen, dass die ex ante festgelegten mehrjährigen Ausgabennormen besser eingehalten werden.

Falls an der derzeitigen Politik festgehalten wird, kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass die öffentlichen Finanzen bedingt durch die Bevölkerungsalterung nicht länger tragfähig sein werden. Wenn die Rückführung der Schuldenquote einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der budgetären Folgen der alternden Gesellschaft leisten soll, dann ist das Erreichen einer ausgeglichenen Haushaltsposition bis 2006 von wesentlicher Bedeutung; dies sollte Teil einer ehrgeizigen dreigleisigen Strategie zur Bewältigung der langfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf den Haushalt sein, wozu gegebenenfalls auch die Erzielung von Haushaltsüberschüssen gehören muss. Gesunde öffentliche Finanzen über einen langen Zeitraum hinweg werden es ermöglichen, eine deutliche Rückführung der Schuldenquote zu erreichen, bevor sich die Bevölkerungsalterung auf die Haushalte auswirkt. Der Rat begrüßt die Absicht der französischen Regierung, angesichts der Bevölkerungsalterung das Renten- und das Gesundheitssystem zu reformieren, und fordert sie mit Nachdruck auf, diese Reformen in Anbetracht des begrenzten zeitlichen Spielraums rasch durchzuführen.

4.2.2003

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 26/7

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 21. Januar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Italiens für 2002–2006

(2003/C 26/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Der Rat hat am 21. Januar 2003 das aktualisierte Stabilitätsprogramm Italiens für den Zeitraum 2002–2006 geprüft.

Die neue Fortschreibung entspricht im Großen und Ganzen den Anforderungen des revidierten „Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“. Allerdings bleibt das Programm insofern hinter den Anforderungen des Kodexes zurück, als keine Angaben darüber gemacht werden, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen die haushaltspolitischen Ziele nach 2003 erreicht werden sollen.

Aus Sicht des Rates folgt Italien mit den geplanten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die es in dem aktualisierten Programm in Aussicht stellt, teilweise den Empfehlungen in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für das Jahr 2002.

Der Rat begrüßt es, dass sich Italien das Ziel gesetzt hat, während des gesamten Programmzeitraums weiter hohe Primärüberschüsse zu erzielen und gleichzeitig für eine gewisse steuerliche Entlastung zu sorgen. Er stellt fest, dass das konjunkturbereinigte Defizit 2002 entsprechend den Vorausschätzungen der Kommission — vor allem mit Hilfe von einmaligen Maßnahmen — um 0,6 Prozent des BIP gesenkt wurde. Nach dem hohen Defizit im Jahr 2001, das die Schätzungen des letzten Programms bei Weitem übertraf, und der verzögerten Konjunkturerholung und trotz der im Laufe des Jahres eingeleiteten Korrekturmaßnahmen geht das für 2002 projizierte Defizit erheblich über die ursprünglichen Ziele hinaus. Dies bedeutet wiederum, dass ein „nahezu ausgeglichener Haushalt“ den Projektionen der italienischen Regierung zufolge voraussichtlich nicht 2003, sondern erst 2004 erreicht werden dürfte. Bedauerlicherweise hat sich der Abbau der öffentlichen Verschuldung seit 2001 deutlich verlangsamt; Ursache hierfür waren ein geringeres Wachstum und die Tatsache, dass das Privatisierungsprogramm wegen der Bedingungen auf den Finanzmärkten nicht so schnell wie geplant umgesetzt werden konnte. Die Rückführung der Schuldenquote unter 100 % des BIP wird

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

von der Regierung nunmehr für das Jahr 2005 ins Auge gefasst, was gegenüber den Zusagen Italiens aus dem Jahre 1998 eine Verzögerung um zwei Jahre bedeutet.

Im makroökonomischen Szenario des Programms wird von einer Belebung der Wirtschaftstätigkeit ausgegangen und erwartet, dass sich die Weltwirtschaft auf kurze Sicht erholen und die Inlandsnachfrage steigen wird und sich die Produktionslücke in der Folge schließen wird. Angesichts der jüngsten Entwicklungen dürfte sich die Wirtschaft jedoch langsamer erholen als angenommen, die Prognosen über das nominelle sowie das potenzielle Wachstum erscheinen daher recht optimistisch. Mittelfristig ist zudem wohl eine Wachstumsprognose von 2,5 % pro Jahr realistischer; zusammen mit einer Korrektur des Potenzialwachstums auf nur 2 % ergäbe sich daraus ein strukturelles Defizit von 1,1 % für 2006. Bei diesem Szenario würde also das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses im Programmzeitraum nicht erreicht. Nichtsdestoweniger nimmt der Rat zur Kenntnis, dass Italien sich verpflichtet, das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2004 zu erreichen.

Das Programm sieht eine Verbesserung der konjunkturbereinigten Haushaltsposition um 0,7 % für das Jahr 2003 vor. Dabei soll das Haushaltsziel wie im Vorjahr größtenteils durch einmalige Maßnahmen erreicht werden. Nach Berechnungen der Kommission, die sich auf das aktualisierte Programm Italiens stützen, wird das konjunkturbereinigte Defizit auch 2003 noch 0,9 % betragen; die Vorgabe des Stabilitäts- und Wachstumspakts, einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Haushaltsüberschuss zu erreichen, würde damit erneut verfehlt. Selbst wenn diese einmaligen Maßnahmen zu den gewünschten Ergebnissen führen sollten, wäre es möglich, dass eine Besserung der konjunkturbereinigten Haushaltslage wegen der mit den Haushaltsprojektionen verbundenen Risiken entgegen den Planungen ausbleibt, wodurch auch die Erreichung der Mindestanpassung von 0,5 % des BIP in Frage gestellt wäre. Zwar begrüßt der Rat die kürzlich eingeführten Maßnahmen zur strengeren Kontrolle der Staatsausgaben, doch fordert er Italien dringend auf, dafür zu sorgen, dass die für 2003 geplanten Maßnahmen uneingeschränkt umgesetzt werden, damit wenigstens eine Verringerung des strukturellen Defizits um 0,5 % des BIP gewährleistet werden kann. Ob die Haushaltsziele für das Jahr 2004 und darüber hinaus — so auch das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts — erreicht werden, hängt in hohem Maße davon ab, ob die einmaligen Maßnahmen des Jahres 2003 durch dauerhaftere Maßnahmen ersetzt und gleichzeitig Korrekturen vorgenommen werden, damit die Verringerung des strukturellen Defizits um mindestens 0,5 % erreicht wird.

Damit Italien auch in Zukunft auf Konsolidierungskurs bleibt, sollte es die einmaligen Maßnahmen durch strukturelle Maßnahmen auf der Ausgabenseite ersetzen. Italien hat zugesagt, im Rahmen seiner mittelfristigen Haushaltsplanung darzulegen, mit welchen umfassenden dauerhaften Maßnahmen es gewähr-

leisten will, dass das Ziel einer jährlichen Rückführung des konjunkturbereinigten Defizits um mindestens 0,5 % des BIP so lange weiterverfolgt wird, bis das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts als erreicht angesehen werden kann. Ganz allgemein fordert der Rat Italien auf, seine Steuerstrategie zu präzisieren und dabei insbesondere auf das Ziel einer Verringerung der Steuerlast einzugehen — ein Ziel, das der Rat teilt, das sich aber nur durch einen umfassenden Reformplan für die Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite zuverlässig und wirksam erreichen lässt.

Nach Auffassung des Rates muss Italien angesichts seiner hohen Schuldenquote seine Schulden weitaus schneller abbauen als in den zurückliegenden Jahren. Der Rat stellt fest, dass sich die Schuldenabbauquote bis zum Ende des Projektionszeitraums abschwächt und zudem eine Reihe von Posten „below-the-line“ stehen. Er befürchtet insbesondere, dass aufgrund der Risiken, die das Programm hinsichtlich der Defizitziele aufweist, die Schuldenquote nicht schnell genug abgebaut wird. Der Rat fordert die italienische Regierung deshalb dringend auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um einen ausreichenden Schuldenabbau zu gewährleisten. Er empfiehlt in diesem Zusammenhang, kurzfristige Maßnahmen, wie insbesondere die Veräußerung von Vermögenswerten über Verbriefungsgeschäfte, als Mittel zum beschleunigten Schulden-

abbau und nicht als Ersatz für Korrekturmaßnahmen auf der Defizitseite anzusehen.

Der Rat weist erneut darauf hin, dass die mittelfristige Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts für tragfähige öffentliche Finanzen von entscheidender Bedeutung ist. Wird die derzeitige Politik fortgesetzt, so ist nicht auszuschließen, dass die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch die Bevölkerungsalterung in Gefahr gerät. In Anbetracht seiner hohen Verschuldung wird Italien über viele Jahre Primärüberschüsse in der Größenordnung von 5 % des BIP erzielen müssen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fähigkeit Italiens, mit den Auswirkungen einer alternden Bevölkerung auf den Haushalt fertig zu werden, von der Umsetzung der in den 90er Jahren verabschiedeten Rentenreformen und von einer starken Erhöhung der Erwerbsquote abhängt. Wie in seiner Stellungnahme zu den letzten aktualisierten Programmen und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2002 ermutigt der Rat Italien, weitere Maßnahmen zur Förderung privatfinanzierter Systeme für die zusätzliche Altersversorgung zu ergreifen und den Schwachpunkt im öffentlichen Rentensystem, nämlich den langen Übergang zu dem neuen, beitragsfinanzierten System, in Angriff zu nehmen. Dies sollte mit den Maßnahmen kombiniert werden, die zur Erhöhung der Erwerbsquoten und zur Begrenzung der Ausgaben für die Altersversorgung erforderlich sind.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 21. Januar 2003

zum aktualisierten Konvergenzprogramm Schwedens für 2002—2004

(2003/C 26/06)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 21. Januar 2003 hat der Rat die aktualisierte Fassung des schwedischen Konvergenzprogramms, die sich auf den Zeitraum 2002 bis 2004 bezieht, geprüft. Das aktualisierte Programm enthält detaillierte Informationen und u. a. eine Analyse

der langfristigen Tragbarkeit der öffentlichen Finanzen, die im großen und ganzen mit dem Verhaltenskodex in Einklang steht. Dass in dem Programm keine detaillierten Informationen für 2005 gegeben werden, entspricht nicht dem Verhaltenskodex. Der Rat erkennt jedoch an, dass der Haushaltsgesetzentwurf der Regierung für 2003 deswegen keine Ausgabenplanung für 2005 enthielt, weil sich die Verhandlungen zur Regierungsbildung im Herbst 2002 hinauszögerten.

Der Rat ist der Auffassung, dass das aktualisierte Programm mit der letzten Stellungnahme des Rates⁽²⁾ und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in Einklang steht.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass nach dem aktualisierten Programm im gesamten Zeitraum bis 2004 weiterhin Haushaltsüberschüsse erzielt werden sollen, da Schweden an seinem mittelfristigen Ziel festhält, im Durchschnitt des Konjunkturzyklus einen Haushaltsüberschuss von 2 % des BIP zu erreichen. Die Strategie der Wahrung solider öffentlicher Finanzen wird gestützt durch die eingegangene Verpflichtung, Ober-

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

⁽²⁾ ABl. C 33 vom 6.2.2002.

4.2.2003

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 26/9

grenzen für die Ausgaben des Zentralstaates einzuhalten, die in den letzten Jahren wesentlich zur Stärkung der Glaubwürdigkeit der Haushaltspolitik und damit solider öffentlicher Finanzen beigetragen hat, und durch die Vorgabe ausgeglichener Haushalte für die lokalen Gebietskörperschaften. Damit einher gingen Steuersenkungen; die dritte Tranche von geplanten vier Steuersenkungstranchen wurde 2002 durchgeführt. Weiterhin stellt der Rat mit Befriedigung fest, dass die Schuldenquote sich unter dem Referenzwert von 60 % des BIP gehalten hat und im verbleibenden Programmzeitraum weiter zurückgehen soll.

Das im Programm vorgestellte makroökonomische Szenario mit einem BIP-Wachstum von 2,1 % für 2002 und 2,5 % für 2003 erscheint etwas optimistisch; nach Auffassung des Rates bestehen nämlich Abwärtsrisiken für das Wachstum. So geht die Kommission in ihren Herbstvorausschätzungen nur von einem Wachstum von 1,6 % für 2002 und 2,2 % für 2003 aus, also von einer gedämpfter verlaufenden wirtschaftlichen Wiederbelebung, da es sowohl außen- als auch binnenwirtschaftlich Zeichen für gewisse Schwächen gibt. Daher ist zu erwarten, dass das Wirtschaftswachstum nur allmählich zur Potenzialwachstumsrate zurückkehrt.

Der Rat ist der Ansicht, dass Schweden die im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltene Vorgabe eines „nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalts“ nach wie vor in vollem Umfang erfüllt. Anhaltende Überschüsse beim Basishaushaltssaldo liegende Haushaltsposition sorgen nämlich in jedem Jahr des Bezugszeitraums dafür, dass die solide Haushaltslage erhalten bleibt. Jedoch hält der Rat fest, dass nach Analyse der Kommission zwar der Basishaushaltssaldo im Programmzeitraum positiv bleiben dürfte, die von Schweden selbst gesetzte Zielmarke von 2 % des BIP in den Jahren bis 2004 jedoch nicht erreicht werden dürfte. Verantwortlich hierfür ist der Umstand, dass die erheblichen fiskalpolitischen Impulse von 2001 und 2002 in den Folgejahren nur teilweise rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus könnten gewisse restriktive Maßnahmen erforderlich sein, um die Einhaltung der Ausgabenplafonds sicherzustellen.

Der Rat begrüßt, dass der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Konvergenzprogramm Beachtung geschenkt wird, und ist der Auffassung, dass hinsichtlich der möglichen Entwicklung der Ausgaben, die nicht mit der Bevölkerungsalterung verknüpft sind, von vorsichtigen Annahmen ausgegangen werden

sollte. Der Rat ist der Ansicht, dass die öffentlichen Finanzen mit dem gegenwärtig verfolgten Kurs dauerhaft in der Lage sein dürften, die Haushaltskosten der alternden Bevölkerung zu bewältigen; hierzu trägt auch bei, dass fortgesetzt Haushaltsüberschüsse erzielt werden und in den 90er Jahren eine tiefgreifende Reform des Rentensystems stattfand. Der Rat begrüßt das Haushaltsziel, bis 2015 Haushaltsüberschüsse in Höhe von 2 % des BIP zu erzielen, um so die öffentliche Verschuldung rasch abzubauen. Über einen so langen Zeitraum hinweg könnte sich die Verwirklichung dieses Zieles jedoch als schwierig erweisen. Eine Herausforderung wird darin bestehen, die Steuerreform zu vollenden und gleichzeitig die Erfolge zu wahren, die im letzten Jahrzehnt bei der langfristigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen erzielt wurden.

Der Preisauftrieb in Schweden ging im Frühjahr 2002 auf das Inflationsziel von 2 % zurück. Der Rat stellt fest, dass Schweden weiterhin das Konvergenzkriterium der Preisstabilität erfüllt, und sich dies bis 2004 auch nicht ändern dürfte. Die langfristigen Zinssätze in Schweden haben sich im Verlauf des letzten Jahres im Einklang mit dem Trend auf den internationalen Anleihe- und Aktienmärkten entwickelt. Schweden erfüllt nach wie vor das Zins-Konvergenzkriterium. Was den Wechselkurs anbetrifft, so nimmt die Krone nicht am WKM2 teil und hat sich seit Vorlage des letzten aktualisierten Programms etwas unbeständig entwickelt. Das Wechselkurs-Konvergenzkriterium erfüllt Schweden somit immer noch nicht. Der Rat ist der Auffassung, wie er bereits in seiner letzten Stellungnahme⁽¹⁾ geäußert hat, dass „Schweden seine Fähigkeit unter Beweis stellen muss, eine angemessene Parität zwischen Krone und Euro über eine ausreichende Zeitspanne hinweg ohne ernsthafte Spannungen einzuhalten.“ Hierzu erwartet der Rat, „dass Schweden den Beschluss fasst, dem WKM2 in angemessener Zeit beizutreten“.

Um ein hohes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen, wird die Strategie der Vorgängerprogramme fortgesetzt, und es werden im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik entsprechende Strukturmaßnahmen durchgeführt bzw. vorgeschlagen. Diesbezüglich ist der Rat der Auffassung, dass der Vollendung der Steuerreform und Anstrengungen zur Verwirklichung der zentralen politischen Ziele in Bezug auf Beschäftigung, Sozialversicherungsempfänger und Krankheitsurlaub im Rahmen der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen größte Bedeutung zukommt.

(1) ABl. C 33 vom 6.2.2002, S. 4.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 21. Januar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Finnlands für 2002–2006

(2003/C 26/07)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 21. Januar 2003 prüfte der Rat Finnlands aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2002–2006. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass beim gesamtstaatlichen Haushalt, der im Jahr 2001 die Prognosen übertraf, den Erwartungen zufolge während des gesamten Programmzeitraums ein klarer Überschuss entstehen wird. Obwohl der Wert die Erwartungen für 2001 übersteigt, dürfte die öffentliche Schuldenquote in Relation zum BIP den Prognosen zufolge weiter sinken, und zwar — anders als im vorhergehenden Programm — beinahe in jedem Jahr. Nach Ansicht des Rates stimmt das aktualisierte Programm mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik überein.

Bei dem in der Fortschreibung 2002 des Stabilitätsprogramms dargelegten makroökonomischen Szenario wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Aktivität 2002 und 2003 verstärkt, was aufgrund kürzlich vorgelegter Daten gerechtfertigt erscheint. Anschließend wird wegen des beschränkten Angebots an Arbeitskräften mit einer geringfügigen Verlangsamung des BIP-Wachstums gerechnet. Da von einem günstigen äußeren Umfeld ausgegangen wird, handelt es sich bei der Annahme, das BIP-Wachstum werde in späteren Jahren des Programms zurückgehen, um eine relativ vorsichtige Prognose.

Der Rat stellt fest, dass in dem Programm mit einem bedeutenden Rückgang des gesamtstaatlichen Haushaltsüberschusses von 4,9 % des BIP im Jahr 2001 auf knapp über 2 % 2004⁽²⁾ gerechnet wird; in den späteren Jahren des Programms soll der Überschuss durch Ausgabenkontrolle wieder auf fast 3 % des BIP steigen. Der Rat stellt fest, dass alle Bereiche des Staatssektors für die schwächere finanzielle Lage zwischen 2002 und 2004 verantwortlich zu sein scheinen; eine Ausnahme bilden lediglich die Sozialversicherungsfonds, die sich auf die zukünftige, durch die Bevölkerungsalterung bedingte Ausgabenbelastung vorbereiten und weiterhin einen gesamtstaatlichen Haus-

haltsüberschuss entstehen lassen. Der prognostizierte Rückgang des konjunkturbereinigten Überschusses um 1,5 Prozentpunkte des BIP zwischen 2002 und 2004 ist teilweise auch der Verringerung des 2000 verzeichneten außerordentlichen hohen Niveaus der Unternehmensbesteuerung zuzuschreiben; der Rückgang des konjunkturbereinigten Überschusses scheint zu einem Zeitpunkt zu kommen, zu dem es einen starken wirtschaftlichen Aufschwung geben sollte, und legt daher prozyklische finanzpolitische Maßnahmen nahe.

Der Rat stellt fest, dass der erwartete Rückgang des Haushaltsüberschusses neben der konjunkturellen Bereinigung des außergewöhnlich hohen Ausgangswerts aus dem Jahr 2000 in erster Linie auf die Einkommensteuersenkungen von 2000 bis 2003 und die diskretionären Ausgaben des Zentralstaats in den Jahren 2001 und 2002 zurückzuführen ist, die jeweils höher ausgefallen sind als zunächst geplant. Auch wenn durch die vorangegangenen hohen Überschüsse etwas zusätzlicher Spielraum (für finanzpolitische Maßnahmen) entstanden ist, nimmt der Rat eine anscheinend übliche Tendenz zur Kenntnis, von den mittelfristigen Ausgabenrichtwerten, die das finanzpolitische Schlüsselinstrument der Regierung darstellen, abzuweichen. Diese Überschreitungen sind insofern beunruhigend, als zur weiteren Erwirtschaftung hoher Haushaltsüberschüsse in den kommenden Jahren in dem Programm von strikten Ausgabenbegrenzungen bei gleichzeitig sinkender Schuldenquote im Verhältnis zum BIP ausgegangen wird. Der Rat erneuert daher seine — auch den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 entsprechende — Empfehlung des vergangenen Jahres an die finnische Regierung, mittelfristig die Ausgaben des Zentralstaats stärker unter Kontrolle zu halten.

Der Rat stellt auch fest, dass der Schuldenabbau im Programmzeitraum angesichts der komfortablen Primärüberschüsse relativ langsam vorankommt, erkennt jedoch, dass dies in erster Linie auf die Nettoansammlung von Finanzanlagen zurückzuführen ist und die gesamtstaatlichen Finanzanlagen zudem die Bruttoverschuldung des Sektors zu übersteigen scheinen. Aufgrund der zu erwartenden, in Finnland überdurchschnittlich hohen Ausgabenbelastung durch die Bevölkerungsalterung legt der Rat der finnischen Regierung dennoch nahe, mittelfristig an den derzeitigen hohen Haushaltsüberschüssen festzuhalten, so dass die Bruttoschuldenquote des Staates kontinuierlich gesenkt werden kann.

Der Rat stellt fest, dass der für den gesamten Programmzeitraum prognostizierte Überschuss in den Staatskonten den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im vollen Umfang entspricht. Dies ist fast ausschließlich auf die Überschüsse der gesetzlichen Sozialversicherungsträger zurückzuführen, die sich auf die Ausgabenbelastung in Verbindung mit der Bevölkerungsalterung vorbereiten. Trotz der auf Ebene des Zentralstaats und der lokalen Gebietskörperschaften erwarteten Defizite dürfte der geschätzte konjunkturbereinigte Haushaltssaldo von mindestens 2 % des BIP eine ausreichende Sicherheitsmarge bieten, so dass der Referenzwert von 3 % des BIP für das Staatsdefizit bei normalen Konjunkturschwankungen nicht überschritten werden dürfte.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

⁽²⁾ Verglichen mit dem vorangegangenen Programm bedeutet dies ohne Berücksichtigung des Jahres 2004 eine Korrektur der Haushaltsziele nach oben, die u. a. auf den unerwartet hohen Überschuss des Jahres 2001 zurückzuführen ist.

4.2.2003

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 26/11

Der Rat begrüßt die kürzlich beschlossenen Maßnahmen zur mittelfristigen Verbesserung der finanziellen Stabilität auf Ebene der lokalen Gebietskörperschaften. In Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 und dem aktualisierten Stabilitätsprogramm empfiehlt der Rat, dafür zu sorgen, dass die angestrebten Ziele erreicht werden; in dieser Hinsicht wäre die Einführung eines Überwachungsmechanismus zu begrüßen, der die Rechtsvorschriften unterstützt, nach denen die lokalen Gebietskörperschaften innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen.

Der Rat begrüßt die Aufmerksamkeit, die der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Stabilitätsprogramm gewidmet wird. Nach Auffassung des Rates scheint die öffentliche Hand auf Grundlage der derzeitigen politischen Strategien durch das Festhalten an Haushaltsüberschüssen und die Reform des in hohem

Maße auf Vorfinanzierung basierenden Rentensystems finanziell in der Lage zu sein, die durch die Bevölkerungsalterung bedingten Kosten für den Haushalt zu tragen.

Der Rat nimmt des Weiteren geplante und bereits eingeleitete Reformen zur Kenntnis, die zu einer höheren Erwerbstätigenquote bei älteren Arbeitnehmern führen sollen, und ermutigt die finnischen Behörden, die Umsetzung der Reformen gemäß dem im Stabilitätsprogramm angegebenen Zeitplan fortzusetzen.

Der Rat stellt fest, dass die Steuerquote in Finnland im Vergleich zu anderen Industrieländern hoch ist. Eine große Herausforderung wird darin bestehen, die geplanten Steuerreformen durchzuführen, ohne den Konsolidierungskurs des vergangenen Jahrzehnts für tragfähige öffentliche Finanzen zu gefährden.

I

(Mitteilungen)

RAT

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Belgiens für 2003—2005

(2003/C 51/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 18. Februar 2003 prüfte der Rat Belgiens aktualisiertes Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2003—2005. Das Programm entspricht weitgehend den Anforderungen des „Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“. Nach Ansicht des Rates entsprechen die wirtschaftspolitischen Konzepte des Programms zum Teil den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik.

Der Rat stellt fest, dass die Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2002 schwach geblieben ist; das reale BIP-Wachstum wird auf 0,7 % geschätzt — gegenüber dem in der Fortschreibung 2001 projizierten Wachstum von 1,3 %. Die Auswirkungen des Konjunkturreinbruchs auf die öffentlichen Finanzen wurden 2002 eingedämmt; nach einem Überschuss von 0,2 % des BIP in 2001 (bzw. einem Überschuss von 0,4 % des BIP, wenn die UMTS-Lizenzentnahmen einbezogen werden) war der gesamtstaatliche Haushalt ausgeglichen. In den Jahren 2001 und 2002 wurde der öffentliche Schuldenstand weiter zurückgeführt, allerdings lediglich um 3,5 Prozentpunkte des BIP. Diese Verlangsamung ist auf ein langsames BIP-Wachstum und Finanzoperationen des Staates zurückzuführen, durch die sich die Schulden weiter erhöhen werden. Im Jahr 2002 war der öffentliche Schuldenstand mit 106,1 % des BIP nach wie vor hoch.

Den Projektionen des aktualisierten Programms zufolge wird der Wirtschaftsaufschwung schrittweise erfolgen, im Laufe des Jahres 2003 an Schwung gewinnen und in den Folgejahren — dank eines Aufschwungs des Welthandels und einer anhaltenden Inlandsnachfrage — robust bleiben. Das Programm sieht ein reales BIP-Wachstum von 2,1 % im Jahr 2003, das im Lichte der jüngsten internationalen Entwicklungen mit Abschwächungsrisiken behaftet sein dürfte, sowie in den Jahren

2004 und 2005 ein robusteres, aber wahrscheinlicheres Wachstum von 2,5 % vor.

Das aktualisierte Stabilitätsprogramm 2002 sieht für 2003 eine ausgewogene gesamtstaatliche Position und für 2004 und 2005 Überschüsse von 0,3 % und 0,5 % des BIP vor. Der Boden, der im Verhältnis zu der in der letzten Fortschreibung projizierten Haushaltsanpassung verloren gegangen war, würde durch eine etwas schnellere Anpassung in den Jahren 2004 und 2005 teilweise wieder gewonnen.

Der Rat stellt fest, dass der von der Kommission nach der Produktionsfunktionsmethode berechnete konjunkturbereinigte Saldo sich im Jahr 2002 zunächst um 0,5 % des BIP, d. h. beträchtlich verbessert hat, den Projektionen zufolge im Zeitraum 2003—2005 quasi unverändert bleiben und einen Überschuss zwischen 0,2 % und 0,3 % des BIP erreichen dürfte. Demzufolge stellt der Rat mit Genugtuung fest, dass Belgien die Anforderung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, mittelfristig einen nahezu ausgewogenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt zu erreichen, weiterhin erfüllt.

Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Schuldenstand in dem von der Fortschreibung 2002 erfassten Zeitraum jährlich um etwa 4 Prozentpunkte des BIP auf 93,6 % des BIP in 2005 zurückgeführt werden soll. Allerdings könnte sich das Tempo des Schuldenabbaus durch die im Programm erwähnte Übernahme der Schulden öffentlicher Unternehmen durch den Staat in den Jahren 2004—2005 zeitweise verlangsamten. Der Rat hält es für notwendig, dass der öffentliche Schuldenstand weiterhin beständig zurückgeführt wird.

Der Rat stellt fest, dass die in der Fortschreibung 2002 vorgesehene Haushaltsstrategie nach wie vor von hohen Primärüberschüssen und zurückgehenden Zinsaufwendungen im Programmzeitraum ausgeht. Der Rat hatte in vorangegangenen Stellungnahmen eine derartige Strategie empfohlen, die sich ausgehend von einer wirksamen Kontrolle des Ausgabenanstiegs beim Abbau der Haushaltsdefizite als erfolgreich erwiesen und eine deutliche Zurückführung des öffentlichen Schuldenstands ermöglicht hat. Der Rat stellt allerdings fest, dass die im aktualisierten Programm vorgesehenen Primärüberschüsse in einer Größenordnung von jährlich etwa 5,5 % des BIP niedriger sind als die Überschüsse der vergangenen Jahre, die über 6 % des BIP lagen. Darüber hinaus stellt der Rat fest, dass die Regierung beabsichtigt, die Begrenzung des Anstiegs der Realausgaben der Ebene I (einschließlich Föderalregierung und Sozialversicherung) auf 1,5 % vorzusehen, obgleich die neueste Fortschreibung keinen entsprechenden Hinweis enthält. Der Rat fordert die belgische Regierung dringend auf, sich im Programmzeitraum an diese Begrenzung zu halten.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Nach Ansicht des Rates stellen die in der Fortschreibung 2002 enthaltenen Projektionen bezüglich der Haushaltskonsolidierung eine Mindestanstrengung dar, ohne die die rasche Rückführung des nach wie vor sehr hohen Schuldenstands und die Vorbereitung auf die budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung nicht zu bewältigen sind. Angesichts eines realen BIP-Wachstums, das sich auf 2,1 % beschleunigen soll, wäre eine weitere Haushaltsanpassung in 2003 nach Ansicht des Rates gerechtfertigt. Der Rat empfiehlt den belgischen Behörden, jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, um 2003 und in den folgenden Jahren weitere Haushaltsanpassungen vorzunehmen. Der Rat fordert die belgische Regierung nachdrücklich auf, Primärüberschüsse in der Größenordnung von jährlich rund 6 % des BIP beizubehalten und sich weiterhin an die Begrenzung des Anstiegs der realen Primärausgaben der Ebene I auf jährlich 1,5 % im Programmzeitraum zu halten.

Der Rat begrüßt die 2001 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Diese sind Teil des jährlichen Haushaltsplanungsverfahrens, zu dem auch regelmäßige Bewertungen der Auswirkungen der Überalterung der Bevölkerung auf den Haushalt gehören. Auf der Grundlage aktueller Maßnahmen, insbesondere der Politik der dauerhaften Aufrechterhaltung hoher Primärüberschüsse, sollte Belgien in der Lage sein, den Haushaltskosten einer überalterten Bevölkerung zu begegnen. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass langfristige Haushaltsentwicklungen in einem hoch verschuldeten Land wie Belgien durch die Erreichung und dauerhafte Beibehaltung mittelfristiger Haushaltsziele sehr leicht beeinflusst werden können.

Würde die Politik der Erzielung hoher Primärüberschüsse nicht fortgeführt, so ließe sich die Gefahr nicht tragfähiger öffentlicher Finanzen nicht ausschließen. Zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen muss die Rückführung der Verschuldung durch Maßnahmen ergänzt werden, die zu einer höheren Beschäftigungsrate, insbesondere der älterer Arbeitnehmer, beitragen, da das Rentenalter in Belgien eines der niedrigsten EU-weit ist.

Der Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Fortschritten, die bei der Durchführung der Strukturreformen erzielt wurden. Dazu gehören ein Gesetzentwurf für die Festlegung des Rechtsrahmens für Zusatzrenten, die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für die Anmeldung und den Betrieb von Unternehmen und die weitere Durchführung der Steuerreform, die auf die Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung und die Förderung der Beschäftigung zielt. Der Rat hält es für wichtig, dass die Haushaltskosten der Strukturreformen, namentlich die von Steuersenkungen und sonstigen Erleichterungen, der angestrebten Haushaltsanpassung und dem Abbau des öffentlichen Schuldenstands Rechnung tragen.

Der Rat begrüßt, dass die Vereinbarung zwischen den verschiedenen Bereichen der Regierung, Haushaltsziele festzulegen und sich auf deren Realisierung zu verpflichten, verlängert wurde. Nach Ansicht des Rates ist ein derartiges „internes Stabilitätsprogramm“ insbesondere im Rahmen der föderal ausgerichteten institutionellen Struktur Belgiens angemessen.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

zum aktualisierten Konvergenzprogramm Dänemarks für 2002–2010

(2003/C 51/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

Am 18. Februar 2003 prüfte der Rat das aktualisierte Konvergenzprogramm Dänemarks für den Zeitraum 2002–2010. Das Programm ist reich an Informationen, insbesondere im Hinblick auf die Menge von Angaben zur Analyse mittel- und langfristiger Herausforderungen für die öffentlichen Finanzen in Dänemark, und es entspricht dem Verhaltenskodex. Die Wirtschaftspolitik, wie sie sich in den geplanten Maßnahmen des aktualisierten Konvergenzprogramms darstellt, entspricht den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Die Wirtschaft hat sich weitgehend wie in der Aktualisierung 2001 vorgesehen entwickelt. Man war davon ausgegangen, dass der Rückgang des Wirtschaftswachstums im Jahre 2001 zu einem BIP-Wachstum von 1,1 % führt. Die jüngsten Zahlen belaufen sich auf 1,4 %. Für 2002 wird eine leichte Zunahme des BIP-Wachstums auf 1,5 % erwartet, was der Voraussage in der letzten Aktualisierung entspricht. Für 2003 und 2004 wird von einem BIP-Wachstum von 1,8 % bzw. 2,1 %, im Wesentlichen angetrieben durch die Inlandsnachfrage, ausgegangen. Der Rat stellt fest, dass die makroökonomische Projektion realistisch erscheint und der Herbstprognose der Kommission entspricht.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass Dänemark die Konvergenzkriterien für die Inflation, die langfristigen Zinssätze, den Wechselkurs und die öffentlichen Finanzen weiterhin erfüllt.

Die vorgelegte öffentliche Finanzstrategie hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert und ist weiterhin stark darauf ausgerichtet, mittel- und langfristig tragfähige öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Die Grundlage für die Strategie ist nach wie vor zum einen die Beibehaltung gesamtstaatlicher Überschüsse von 1,50–2,50 % des BIP durchschnittlich bis 2010 und zum anderen der Steuerstopp, der ebenfalls zur Ausgabenkontrolle beitragen soll. Um die in der mittelfristigen Projektion festgelegten Haushaltsziele zu erreichen, wird die Notwendigkeit weiterer Arbeitsmarktreformen von der dänischen Regierung im Programm anerkannt. Der Rat begrüßt, dass der Steuerstopp bisher auf allen Regierungsebenen umgesetzt wurde — eine Entwicklung, die den Grundzügen der Wirtschaftspolitik entspricht.

Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass die öffentlichen Finanzen in Dänemark nach wie vor gesund sind. Das Ergebnis für 2001 war besser als erwartet. Für 2002 bis 2004 wird in der Aktualisierung von Haushaltsüberschüssen in Höhe von 1,6 und 1,9 bzw. 2,4 % des BIP ausgegangen, was weitgehend den Vorausschätzungen der Kommission entspricht. Für den restlichen Zeitraum (2005–2010) projiziert das Programm Überschüsse von rund 2 % des BIP. Der Schuldenstand dürfte von 44 % des BIP im Jahre 2002 auf 26 % des BIP im Jahre 2010 sinken.

Der Rat stellt fest, dass die öffentlichen Finanzen, auch konjunkturbereinigt betrachtet, während des Projektionszeitraums mit Überschüssen von rund 2 % des BIP solide bleiben dürften. Dänemark wird daher die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts weiterhin voll und ganz erfüllen.

Das Erreichen der mittelfristigen Ziele bei den öffentlichen Finanzen hängt weitgehend von der Verwirklichung einiger ehrgeiziger Arbeitsmarktziele ab, zu denen auch die Steigerung der bereits sehr hohen Erwerbsbeteiligung gehört. Der Rat stellt fest, dass in dem Programm anerkannt wird, dass zur Erreichung dieser Ziele weitere Arbeitsmarktreformen erforderlich sind. Im Vergleich zur letzten Aktualisierung wurden die Auswirkungen für den Fall, dass die Reformen nicht umgesetzt werden, quantifiziert. Der Rat begrüßt diese Neuerung und stellt fest, dass eine Abweichung aufgrund der Nichtverwirklichung der Arbeitsmarktziele erhebliche Auswirkungen auf das Erreichen der projizierten Entwicklungen bei den öffentlichen Finanzen haben könnte. Ferner könnten hierdurch ebenfalls, falls der gegenwärtige Negativtrend auf dem Arbeitsmarkt anhält, die projizierten Überschüsse gefährdet werden. Der Rat ermutigt die dänische Regierung daher, diese Reformen entschlossen voranzutreiben.

Der Rat ist der Auffassung, dass sich die öffentlichen Finanzen aufgrund der gegenwärtigen Politik auf einer nachhaltigen Basis befinden, um die Folgen der Bevölkerungsalterung für den Haushalt abzufedern, wobei sich Haushaltsüberschüsse und die projizierte Anhäufung umfangreicher Nettoguthaben sowohl in den Pensionsfonds als auch in der Staatskasse positiv auswirken.

Der Rat nimmt die Absicht der dänischen Regierung zur Kenntnis, die Steuerquote bis 2010 zu senken, und ist der Ansicht, dass dies unter Wahrung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erreicht werden kann. Allerdings wird die Steuerquote in Dänemark im Vergleich zu anderen Industrieländern hoch bleiben, und weitere Senkungen könnten im Rahmen gesunder öffentlicher Finanzen in Betracht gezogen werden.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Spaniens für 2002–2006

(2003/C 51/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 18. Februar 2003 prüfte der Rat das aktualisierte spanische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2002 bis 2006.

Die im aktualisierten Programm vorgelegten Angaben entsprechen weitgehend dem revidierten Verhaltenskodex. Allerdings wurde das aktualisierte Programm mit rund vier Wochen Verspätung vorgelegt.

Nach Auffassung des Rates entspricht die Wirtschaftspolitik, so wie sie sich in den geplanten Maßnahmen des aktualisierten Programms darstellt, im Großen und Ganzen den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

Der Rat stellt fest, dass die Umsetzung des vorhergehenden aktualisierten Programms im Jahr 2002 weitgehend erfolgreich war. Ein etwas schwächer als erwartet ausgefallenes Wachstum und einige übermäßige Primärausgaben führten zu einem geringfügigen Defizit von 0,2 % des BIP (konjunkturbereinigt auf der Grundlage des BIP-Trends, 0,3 % des BIP). Das negative Ergebnis war für die autonomen Gemeinschaften äußerst unterschiedlich, während der Bereich soziale Sicherheit einen höheren Überschuss als erwartet erzielte. Die Schuldenquote blieb weitgehend im Rahmen der Planungen und wurde Ende 2002 auf 55,2 % des BIP geschätzt. Die Strukturreformmaßnahmen wurden wie geplant und entsprechend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 durchgeführt; sie umfassten insbesondere die Verabschiedung von Gesetzen (Inkrafttreten ab 2003) zur Reform der Einkommensteuer sowie stärkere Anreize zur Förderung der Erwerbsbeteiligung, der geografischen Mobilität und des langfristigen Sparens.

Das makroökonomische Szenario des aktualisierten Programms basiert auf einem BIP-Wachstum, das von 2,2 % im Jahr 2002 auf 3,0 % im Jahr 2003 ansteigt und bis zum Ende des Programmzeitraums auf diesem Niveau verharrt. Obwohl dies für 2003 etwas optimistisch sein dürfte, ist die mittelfristige Projektion angesichts des Potenzials vielleicht etwas vorsichtig. Allerdings sollte die Inflationsprojektion von 2,5 % (Deflator des privaten Verbrauchs) pro Jahr nicht selbstzufrieden hingenommen werden. Sie macht deutlich, dass weitere Struktur-reformen im Dienstleistungsbereich, insbesondere im Einzelhandel und bei der Bodenordnung erforderlich sind. Ganz generell unterstreicht sie die Notwendigkeit einer Steigerung der Gesamtproduktivität. Das Auslaufen der Lohnindexierung bei gleichzeitiger Wahrung einer Lohnzurückhaltung, wie in den jüngsten Stellungnahmen des Rates⁽²⁾ empfohlen, wäre in dieser Hinsicht ebenfalls hilfreich.

Der Rat begrüßt im Großen und Ganzen die im aktualisierten Programm bestätigte gegenwärtige Finanzstrategie, obwohl die Einnahmen- und Ausgabenanteile höher als im vorhergehenden aktualisierten Programm sind, und der Steueranteil während des Programmzeitraums nun trotz der Einkommensteuerreform von 2003 leicht ansteigt. Die laufenden Primärausgaben sollen während des Programmzeitraums geringfügig um rund einen halben Prozentpunkt sinken, während die Senkung der Zinskosten durch stärkere Investitionen ausgeglichen werden soll. Hingegen dürfte der Schuldenstand im Verhältnis zum BIP etwas rascher sinken als ursprünglich vorgesehen, und zwar auf relativ niedrige 47 % des BIP bis 2006, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Inflation fast einen halben Prozentpunkt höher liegt als vor einem Jahr prognostiziert wurde.

Der eigentliche Haushaltssaldo steigt während des Programmzeitraums um über einen halben Prozentpunkt auf einen Überschuss von 0,3 % des BIP im Jahr 2006. Die im Programm gesteckten Ziele entsprechen, auch konjunkturbereinigt betrachtet, während des gesamten Programmzeitraums der im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Vorgabe eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses“. Der Rat ist daher der Auffassung, dass Spanien weiterhin die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhält, wobei es anstrebt, das Ziel mit einer zunehmend größeren Marge zu erreichen.

Für die einzelnen Teilspektoren des Staates beinhaltet das aktualisierte Programm im Programmzeitraum einige deutliche sektorale Kehrtwendungen beim Finanzierungssaldo. Insbesondere werden die Gebietskörperschaften im Rahmen des neuen Allgemeinen Gesetzes über die Haushaltsstabilität, das vorschreibt, dass jede öffentliche Körperschaft einen ausgeglichenen oder überschüssigen Haushalt aufzuweisen hat, angehalten, das für 2002 erwartete Defizit im Jahr 2003 abzubauen. Vor allem

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

⁽²⁾ ABl. C 51 vom 26.2.2002, ABl. C 109 vom 10.4.2001 und ABl. C 98 vom 6.4.2000.

5.3.2003

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 51/5

angesichts der stufenweise erfolgenden Übertragung wichtiger Steuer- und Ausgabenbefugnisse auf die Regionalbehörden begrüßt der Rat die im Allgemeinen Gesetz über die Haushaltsstabilität geforderte Finanzdisziplin. Dies muss effizient angewandt werden, und gleichzeitig muss ein angemessener Spielraum für den Einsatz der automatischen Stabilisatoren in jede Richtung gewährleistet werden.

Der Rat begrüßt die Tatsache, dass im aktualisierten Programm der Frage der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen größeres Gewicht verliehen wird als im vorhergehenden Programm. Er nimmt von der Zusage Kenntnis, dass ein ausgewogener Haushalt angestrebt wird, der zu einem kontinuierlichen Schuldenabbau führt, und er nimmt ferner zur Kenntnis, dass einige Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote und zur Verstärkung der Anreize für aktives Leben im Alter und für private Rentensysteme getroffen wurden. Er ist gleichwohl der Auffassung, dass diese lediglich einige Schritte hin zu einer angemessenen politischen Neuorientierung entsprechend seinen letzten Stellungnahmen darstellen. Obwohl die revidierten demografischen Projektionen, die vorgelegt wurden, einen etwas geringeren Druck auf die öffentlichen Finanzen bedeuten würden als die früheren Projektionen, vertritt der Rat die Auffassung, dass mit den derzeitigen Strategien die Gefahr nicht tragfähiger öffentlicher Finanzen durch Haushaltsungleichgewichte längerfristig nicht ausgeschlossen werden kann: Eine derartige Gefahr ergibt sich aus dem projizierten starken Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben für die öffentlichen Renten. Die Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit sollte daher im Rahmen einer ehrgeizigen Strategie mit drei Schwerpunkten

oberste Priorität genießen. In diesem Zusammenhang stellt der Rat fest, dass entgegen den Empfehlungen in der vorhergehenden Stellungnahme und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für 2002 noch keine umfassendere Überprüfung des öffentlichen Rentensystems vorgenommen worden ist. Er ersucht die spanische Regierung nachdrücklich darum, einen Zeitplan für die politische Beschlussfassung und für die Durchführung der geplanten Reform des Rentensystems zur stärkeren Anpassung von Beiträgen und Leistungen zu vereinbaren. Das Guthaben des Rücklagenfonds für öffentliche Renten, der 2000 zur Finanzierung künftiger Verbindlichkeiten geschaffen wurde, wird sich im Jahr 2003 auf etwas mehr als 1 % des BIP belaufen; angestrebt wird ein Zielwert von 1 % im Jahr 2004. Nunmehr müssen neue Ziele für eine kräftige Aufstockung des Fonds festgelegt werden, wenn dieser einen wesentlichen Beitrag zur Bestreitung der mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Kosten leisten soll.

Schließlich begrüßt der Rat die jüngsten Initiativen zur Strukturreform der Arbeits-, Kapital- und Produktmärkte. Er empfiehlt weitere Fortschritte in diesen Bereichen, damit ein beschäftigungsorientiertes und nicht inflationäres Wachstum mit einer niedrigeren Inflation als bisher gefördert wird. Obwohl in den letzten Jahren auf dem Arbeitsmarkt wesentliche Verbesserungen erzielt wurden, sind insbesondere aufgrund der anhaltenden, relativ geringen Erwerbsbeteiligung insgesamt und der Frauen sowie aufgrund großer regionaler Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit kontinuierliche Anstrengungen notwendig. Solche Bemühungen stünden in Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Irlands für 2003—2005

(2003/C 51/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 18. Februar 2003 prüfte der Rat die Fortschreibung des irischen Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2003—2005. Die Fortschreibung entspricht weitgehend dem revidierten Kodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Code of conduct on the content and format of stability and convergence programmes“). Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen ließe sich jedoch besser beurteilen, wenn Art und Bedeutung der in den Projektionen für die öffentlichen Finanzen enthaltenen beträchtlichen „Rückstellungen“ für die beiden letzten Programmjahre näher erläutert würden. Die Wirtschaftspolitik, welche in den in der Fortschreibung geplanten Maßnahmen ihren Niederschlag findet, entspricht im Großen und Ganzen den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

Der Rat begrüßt, dass sich die irische Regierung darauf festgelegt hat, ihre Haushaltspolitik an den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts auszurichten. Er stellt jedoch fest, dass nach der sehr erheblichen Verschlechterung des Haushaltsaldos im Jahr 2001 trotz einer Aufwärtsrevision des BIP-Wachstums und der Inflationsrate für das Jahr 2002 ein Haushaltsdefizit von 0,1 % des BIP projiziert wird, womit der Zielwert des letztjährigen Programms um 0,5 % des BIP verfehlt wird. Konjunkturbereinigt fällt das Defizitergebnis 2002 erheblich schlechter aus und entspricht nicht dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Erfordernis eines nahezu ausgeglichenen Haushalts; hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Schätzung der Outputlücke bedingt durch die besonderen Merkmale der irischen Wirtschaft mit ungewöhnlichen Unsicherheitsmargen behaftet ist. Aus auf die Einnahmenlage zurückzuführenden Gründen erwies sich der haushaltspolitische Kurs im Jahr 2002 eher als expansiv denn als im Großen und Ganzen neutral, wie dies in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für das entsprechende Jahr empfohlen worden war.

Nach dem in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms entwickelten makroökonomischen Szenario wird das Wachstum wieder zu einer Rate von rund 5 % zurückkehren, die allgemein als mittelfristig tragfähig akzeptiert wird. Das von der Kommission mithilfe der im Programm gemachten Angaben abgeleitete Wachstumspotenzial übersteigt anfänglich diese Rate, entwickelt sich jedoch gegen Ende des Programms auf diesen Wert hin. Der projizierte Abwärtspfad der Inflation sollte erreicht werden, da ansonsten ein erhebliches Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit und die Preisstabilität entstünde, wenn sich die Lohnerwartungen nicht den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen.

Der Rat stellt fest, dass die jüngste Fortschreibung davon ausgeht, dass sich der projizierte Pfad des gesamtstaatlichen Haushalts gegenüber der letzten Fortschreibung in beträchtlichem Umfang weiter nach unten verschieben wird. Der tatsächliche gesamtstaatliche Saldo wird sich den Projektionen zufolge 2003 und 2004 weiter verschlechtern (da das Defizit auf 0,7 % bzw. 1,2 % des BIP steigen und der Primärüberschuss auf 0,9 % bzw. 0,3 % des BIP sinken wird). Im letzten Programmjahr wird sich das Defizit bei 1,2 % des BIP stabilisieren. Der Rat stellt besorgt fest, dass diese Defizitentwicklung mit der mittelfristigen Rückkehr des Landes zu einem tragfähigen Wachstum zusammenfällt. Die Verschlechterung im Verlauf der Programmlaufzeit ist darin begründet, dass der trendmäßige Rückgang der Einnahmenquote stärker zu Buche schlägt als die durch die Ausgabenzurückhaltung erzielte geringfügige Rückführung der Ausgabenquote. Ließe man die Bildung von Rücklagen seitens des National Pension Reserve Fund unberücksichtigt, so würde sich die Schuldenquote im Verlauf des Programmzeitraums weiter verringern, statt gegen Ende des Programmzeitraums geringfügig auf 35 % anzusteigen.

Der Rat nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Prüfung der Haushaltsposition in dem Programm durch wichtige Überlegungen beeinflusst wird. Erstens wird damit gerechnet, dass sich das strukturelle Defizit, das im Jahr 2002 einen Höchststand erreicht hat, trotz der anhaltenden Verschlechterung der nominalen Salden verbessert und gegen Ende des Programmzeitraums eine stärker ausgeglichene Haushaltsposition erreicht wird. Insbesondere sollen die finanzpolitischen Zügel im Jahr

2003 — mit einer Senkung der Investitionsausgaben, einer deutlichen Reduzierung der Wachstumsrate der laufenden Ausgaben und einer allgemeinen Stabilisierung der Steuerbelastung — um rund 0,5 Prozentpunkte des BIP gestrafft werden. Den Berechnungen der Kommission zufolge wird das strukturelle Defizit in den Jahren 2003 und 2004 jeweils 0,6 % des BIP betragen und im Jahr 2005 auf 0,4 % sinken. Die Programmziele respektieren jedoch die Sicherheitsmarge, um zu vermeiden, dass die Defizitquote von 3 % des BIP überschritten wird. Der Rat fordert die irische Regierung nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass der in dem Programm geplante haushaltspolitische Kurs auch tatsächlich gefahren wird. Zweitens beinhalten die Haushaltsziele für die letzten beiden Jahre wie in allen früheren Stabilitätsprogrammen „Rückstellungen“ für unvorhergesehene Entwicklungen. Sollten diese Rückstellungen (0,4 % und 0,8 % des BIP für 2004 bzw. 2005) nicht genutzt werden, so würde dies zu einer beträchtlichen Verbesserung der mittelfristig projizierten Haushaltsposition führen.

Die in dem Programm projizierten geringen Primärüberschüsse spiegeln die Rückwirkung der mehrjährigen Maßnahmen wider, insbesondere der Investitionen, die mit dem nationalen Entwicklungsplan 2000—2006 Spitzenwerte erreichen dürften. Die Programmziele unterstellen ein strukturelles Defizit von rund 0,5 % des BIP in jedem Jahr (einschließlich Rückstellungen); damit dürfte am Ende des Zeitraums ein nahezu ausgeglichener Haushalt oder ein Haushaltsüberschuss erreicht werden, was den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechen würde. Der Rat stellt fest, dass ein nahezu ausgeglichener Haushalt bereits im Jahr 2004 erreicht würde, sofern Irland von der Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben nur begrenzten Gebrauch macht.

In der Fortschreibung wird das Strukturreformprogramm der Regierung einer Revision unterzogen, das darauf ausgerichtet ist, die Steuerbelastung zu verringern, die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und den Infrastrukturbedarf durch die Weiterverfolgung der Umsetzung des nationalen Entwicklungsplans zu decken. Der Rat begrüßt das in dem Programm beschriebene Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle der öffentlichen Ausgaben und fordert die irische Regierung nachdrücklich auf, diese Maßnahmen durch die Entwicklung eines umfassenden mittelfristigen Orientierungsrahmen für die Staatsausgaben zu ergänzen.

Mit seinem geringen Schuldenstand und der allmählichen Bildung von Rücklagen seitens des National Pensions Reserve Fund dürfte Irland in einer relativ starken Position sein, um die Haushaltsauswirkungen der Bevölkerungsalterung zu bewältigen. Dennoch verweist der Rat auf die Gefahr, dass es langfristig zu Haushaltsungleichgewichten kommen könnte, wenn an der derzeitigen Politik festgehalten wird. Im Laufe der Zeit kann eine Finanzierungslücke entstehen, wenn sich die alterungsbedingten Ausgaben im Verhältnis zum BIP dem EU-Durchschnitt nähern und die Steuerquote unverändert bleibt. Zur Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen ist es daher wichtig, tragfähige Finanzierungsvereinbarungen für die Sozialausgaben zu entwickeln und langfristig einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss beizubehalten.

5.3.2003

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 51/7

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 18. Februar 2003

zum aktualisierten Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs für den Zeitraum 2001/02 bis 2007/08

(2003/C 51/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 18. Februar 2003 hat der Rat das aktualisierte Konvergenzprogramm des Vereinigten Königreichs für den Zeitraum 2001/02 bis 2007/08 geprüft. Diese Fortschreibung enthält umfassende Informationen, einschließlich einer Analyse der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen, und steht damit im Großen und Ganzen mit dem Verhaltenskodex in Einklang. Die Wirtschaftspolitik, die in den laut der Fortschreibung des Konvergenzprogramms geplanten Maßnahmen zum Ausdruck kommt, entspricht zum Teil den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002.

Der Rat hält es für angemessen, dass in dieser Programmfortschreibung wie schon im letzten Programm die durch eine solide Geld- und Finanzpolitik und weitere Strukturreformen unterstützte Sicherung der makroökonomischen Stabilität in den Vordergrund gestellt wird. Er stellt mit Befriedigung fest, dass diese Politik in den letzten Jahren eine niedrige und stabile Inflation ermöglicht hat. Die Konvergenzkriterien in Bezug auf Inflation und langfristige Zinssätze werden mit einer gewissen Marge erfüllt und das Inflationsziel wird den Projektionen des Programms zufolge über den Programmzeitraum hinweg erreicht. Der Rat empfiehlt, dass das Vereinigte Königreich seine stabilitätsorientierte Politik fortsetzt, um einen stabilen Wechselkurs zu gewährleisten, was wiederum zu einem noch stabileren wirtschaftlichen Umfeld beitragen dürfte.

Das Programm basiert auf den Projektionen für die öffentlichen Finanzen, die von einer Zunahme des BIP-Wachstums von 1,6 % im Jahr 2002 auf 2,5 % im Jahr 2003, 3 % im Jahr 2004 und 2,75 % im Jahr 2005 ausgehen. Dies stimmt mit der Vorausschätzung der Kommission vom Herbst 2002 überein. Nach Auffassung des Rates erscheinen die makroökonomischen Vorausschätzungen derzeit auf kurze Sicht optimistisch und besteht die Gefahr, dass die Wachstumsprognosen nach unten korrigiert werden müssen. Der angenommene Wachstumstrend von 2,75 % deckt sich jedoch mit den Berechnungen der Kommissionsdienststellen und geht über die 2,5 % des Pro-

gramms hinaus, das die Projektionen der öffentlichen Finanzen untermauert. Die öffentlichen Finanzen sollen dem Programm zufolge im laufenden Haushaltsjahr 2002/03 ein Defizit in Höhe von 1,8 % des BIP und im Haushaltsjahr 2003/04 ein Defizit in Höhe von 2,2 % des BIP aufweisen. Konjunkturbereinigt läge das Defizit damit bei 1,1 % bzw. 1,4 % des BIP. In den letzten Jahren des Programms (2005/06 bis 2007/08) würde das Defizit — in absoluten Zahlen und konjunkturbereinigt — bei etwa 1,6 % des BIP liegen. Die Ausweitung des Defizits im Programmzeitraum ist in erheblichem Umfang darauf zurückzuführen, dass dem Rückgang bei den öffentlichen Investitionen in Relation zum BIP entgegen gewirkt werden soll. Dies entspricht an sich den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Bruttoschuldenstand des Vereinigten Königreichs in Relation zum BIP mit rund 39 % im Zeitraum 2003/04 und in den Folgejahren relativ niedrig bleiben soll.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die für die Haushaltsjahre 2002/03 und 2003/04 projizierten Defizite erheblich (nämlich um 0,7 bzw. 0,9 Prozentpunkte des BIP) über den im letzten Programm genannten Werten liegen. Der Rat erkennt an, dass diese Ausweitung des Defizits in den Haushaltsjahren 2002/03 und 2003/04 in erster Linie konjunkturbedingt ist.

Der Rat stellt fest, dass das für 2003/04 projizierte relativ hohe Defizit von 2,2 % des BIP auf einer BIP-Wachstumsannahme von 2,5 % im Jahr 2003 und 3 % im Jahr 2004 beruht, was derzeit angesichts der weltweiten Unsicherheit optimistisch erscheint. Deshalb könnte eine solche Haushaltsplanung zu einem Defizit führen, das den Referenzwert von 3 % des BIP überschreitet, und wäre somit nicht mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu vereinbaren.

Der Rat stellt fest, dass für die letzten Jahre des Programms von einem (tatsächlichen und konjunkturbereinigten) Defizit von rund 1,5 % des BIP ausgegangen wird. Der Rat empfiehlt dem Vereinigten Königreich deshalb, „mittelfristig“ auf eine Haushaltsposition hinzuarbeiten, die der im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Vorgabe eines nahezu ausgeglichenen Haushalts entspricht.

Ab dem Haushaltsjahr 2003/04 wird von einer stabilen Relation zwischen gesamtstaatlichem Bruttoschuldenstand und BIP auf niedrigerem Niveau ausgegangen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Rentenausgaben (in % des BIP) bei Zugrundelegung der derzeitigen Politik als geringfügig eingestuft werden. Obwohl der Rat anerkennt, dass der Schuldenstand weit unter dem Referenzwert von 60 % des BIP liegt, ist er der Auffassung, dass die Einhaltung der Anforderung eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschusses“ dazu beitragen dürfte, auf längere Sicht die Solidität der öffentlichen Finanzen sicherzustellen.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Der Rat ist erfreut darüber, dass der Solidität der öffentlichen Finanzen in den Konvergenzprogrammen ein großer Stellenwert beigemessen wird, und nimmt mit Interesse die Vielzahl der Indikatoren zur Kenntnis, die zur Untersuchung der budgetären Herausforderungen und sonstigen Aspekte herangezogen werden, die sich langfristig im Zusammenhang mit der Generationengerechtigkeit stellen. Bei Fortführung der derzeitigen Politik und unter den im Programm genannten Annahmen dürfte das Vereinigte Königreich nach Auffassung des Rates ohne Weiteres in der Lage sein, die mit der Bevölkerungsalterung einhergehenden Haushaltslasten zu tragen. Doch nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems zu einem großen Teil von der Leistungsfähigkeit der privaten Anbieter abhängt. Sollte die private Altersvorsorge erheblich weniger einbringen als die voraussichtlichen Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, könnte auf künf-

tige Regierungen eine wachsende Zahl bedarfsabhängiger Leistungen zukommen. Ein begrenztes Defizit könnte daher seiner Ansicht nach auf mittlere Sicht dazu beitragen, jedes durch Bevölkerungsalterung bedingte Risiko möglicher Haushaltsungleichgewichte zu vermeiden und den im Programm vertretenen Standpunkt, wonach „die öffentlichen Finanzen bei Fortführung der derzeitigen Politik langfristig tragfähig sind“, stärker untermauern.

Der Rat begrüßt die wirtschaftlichen Reformmaßnahmen, die unter anderem auf eine höhere nachhaltige Produktivitätswachstumsrate abzielen. In Anbetracht der im Vergleich zu den Wettbewerbern geringen Produktivität im Vereinigten Königreich sieht der Rat diese Maßnahmen als begrüßenswert an.

I

(Mitteilungen)

RAT

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 7. März 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Luxemburgs 2001—2005

(2003/C 64/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 7. März 2003 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Luxemburgs für den Zeitraum 2001—2005. Das Programm entspricht nur zum Teil den Anforderungen des Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Programme, den der Rat Ecofin auf seiner Tagung vom 10. Juli 2001 gebilligt hatte; insbesondere wurde es mit sechswöchiger Verspätung übermittelt. Das Programm entspricht den Empfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik zum Teil.

Im Jahr 2002 hat sich das reale BIP-Wachstum von 1,0 % im Jahr 2001 weiter abgeschwächt auf etwa 0,5 %, was bei weitem nicht den Projektionen im Stabilitätsprogramm entspricht. Diese Verlangsamung ist weitgehend auf negative Entwicklungen im Finanzdienstleistungssektor zurückzuführen, der etwa ein Viertel des gesamten Wertzuwachses ausmacht. Ausgehend von einem vorsichtigen makroökonomischen Szenario, das einen etwas verhalteneren Wirtschaftsaufschwung projiziert als die Kommission in ihren Schätzungen vom Herbst 2002, wird sich das reale BIP-Wachstum nur schrittweise erholen und 2005 etwa 3 % betragen.

Der Rat stellt fest, dass sich die Staatsfinanzen 2002 deutlich verschlechtert haben: Während die Einnahmen als Folge der Steuerreform und der Konjunkturschwäche zurückgegangen sind, sind die Ausgaben weiterhin sehr stark angestiegen. Demzufolge ist davon auszugehen, dass der gesamtstaatliche Haushaltssaldo 2002 ein Finanzierungsdefizit von 0,3 % des BIP aufweisen wird, was im Vergleich zu dem großen Finanzierungsüberschuss von 6,1 % des BIP im Jahr 2001 eine deutliche

Verschlechterung darstellt⁽²⁾. Der gesamtstaatliche Saldo wird den Projektionen zufolge auch 2003 ein Defizit von 0,3 % des BIP aufweisen, sich 2004 weiter leicht verschlechtern (0,7 % des BIP) und 2005 eine nahezu ausgewogene Haushaltsposition mit einem geringen nominalen Defizit von 0,1 % des BIP erreichen. Der fundamentale gesamtstaatliche Haushaltssaldo wird während des vom Stabilitätsprogramm abgedeckten Zeitraums positiv bleiben. Damit entspricht Luxemburg nach Ansicht des Rates auch weiterhin den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der mittelfristig einen nahezu ausgewogenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt verlangt.

Der Rat stellt fest, dass der Grundsatz der soliden Verwaltung der öffentlichen Finanzen auch bei der Fortschreibung 2002 für Luxemburg Ausschlag gebend ist. Der Rat begrüßt die Hauptbestandteile des Haushaltsrahmens, wozu neben der Verwendung vorsichtiger makroökonomischer Projektionen als Grundlage der Haushaltspolitik auch die Grundsätze eines gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschusses, eines ausgeglichenen Haushalts des Zentralstaats und eines Anstiegs der laufenden Ausgaben unterhalb des Anstiegs der Gesamtausgaben gehören. Der Rat begrüßt, dass die Abgaben durch die Steuerreform gesenkt wurden und mittelfristig eine solide Haushaltsposition angestrebt wird. In diesem Zusammenhang möchte er eine künftige Regierung ermutigen, Obergrenzen für Realausgaben einzuhalten, die mit einem nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt auf mittlere Sicht vereinbar sind.

Der Rat ist etwas besorgt über die rasche Verschlechterung des Haushaltssaldos des Zentralstaats, der nur einen Teil des gesamten Staatssektors ausmacht. Während der Haushalt des Zentralstaates 2001 noch einen Überschuss von 2,6 % des BIP aufwies, wird er den Projektionen zufolge 2002 ein Defizit von 2,2 % des BIP und 2003 ein Defizit von 2,1 % des BIP aufweisen. Auch das Finanzierungsdefizit des Zentralstaats wird sich weiter verschlechtern und 2004 und 2005 2,8 % des BIP betragen. Der Rat stellt fest, dass dies zum Teil auf Mindererinnahmen als Folge des Konjunktureenbruchs zurückzuführen ist, während gleichzeitig ein rascher Anstieg der zentralstaatlichen Ausgaben projiziert wird. Trotz der außerordentlich guten Ausgangslage der öffentlichen Finanzen in Luxemburg könnte sich ein anhaltender rascher Anstieg der laufenden Ausgaben zu einem Risikofaktor entwickeln, wenn sich das Wirtschaftswachstum auf mittlere Sicht erheblich verlangsamten sollte.

⁽²⁾ Jüngeren Angaben in der Mitteilung vom 1. März zufolge beschränkt sich das Defizit der Zentralregierung auf – 0,1 % des BIP, was einen öffentlichen Überschuss von + 2,6 % des BIP im Jahr 2002 ergibt. Dies konnte in der Bewertung der Kommission jedoch noch nicht berücksichtigt werden.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997.

Nach Ansicht des Rates ist Luxemburg, wenn es seine derzeitige Politik beibehält, in Bezug auf seine öffentlichen Finanzen in einer guten Ausgangsposition, um die projizierten Kosten im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung zu bewältigen. Allerdings stellt der Rat fest, dass die nachhaltige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Luxemburg stark abhängig von den Entwicklungen bei der Zahl der Grenzgänger ist. Nach

Auffassung des Rates ist es angesichts der projizierten Folgen der Bevölkerungsalterung auf den Haushalt weitgehend angemessen, in den kommenden Jahren an einer ausgewogenen Haushaltsposition festzuhalten. Der Rat begrüßt Maßnahmen, durch die die Attraktivität der privaten Rentensysteme des dritten Pfeilers erhöht wird.

STELLUNGNAHME DES RATES

vom 7. März 2003

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Portugals für 2003–2006

(2003/C 64/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses —

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

Am 7. März 2003 prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Portugals für den Zeitraum 2003–2006. Nach dem aktualisierten Programm soll sich der gesamtstaatliche Haushalt stetig verbessern und nach einem Defizit von 2,8 % des BIP 2002 im Jahr 2006 ein Defizit von 0,5 % des BIP erreichen. Der öffentliche Bruttoschuldenstand soll von 58,8 % des BIP 2002 auf 52,7 % 2006 sinken.

Der Rat stellt fest, dass die neue Programmfortschreibung weitgehend dem revidierten „Verhaltenskodex betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“ entspricht. Das aktualisierte Programm wurde von der Regierung am 20. Dezember beschlossen und dem Parlament vorgelegt, welches es diskutierte und Anfang Januar mit großer Mehrheit — u. a. mit den Stimmen der größten Oppositionspartei — billigte. Die Fortschreibung wurde daraufhin formell der Kommission unterbreitet. Damit ist die portugiesische Regierung ihrer gegenüber dem Rat am 5. November im Rahmen der Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7 eingegangenen Verpflichtung, vor Ende 2002 ein aktualisiertes Stabilitätsprogramm vorzulegen, wirksam nachgekommen. Der Rat ist der Ansicht, dass die Wirtschaftspolitik, wie sie in den in der Programmfortschreibung geplanten Maßnahmen zum Ausdruck kommt, weitgehend den Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002 entspricht.

Das makroökonomische Szenario der Fortschreibung zeigt eine geringfügige Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 1,3 % im Jahr 2003 (von einer geschätzten Wachstumsrate von 0,7 % im Jahr 2002), welche im Lichte der jüngsten verfügbaren Informationen, die auf eine weitere Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte 2002 hindeuten, etwas optimistisch zu sein scheint. Für den Zeitraum 2004–2006 erscheint das in der Programmfortschreibung dargelegte makroökonomische Szenario plausibel, was das Tempo des Wirtschaftswachstums anbelangt (eine durchschnittliche Wachstumsrate von knapp 3 % pro Jahr). Die geplanten Strukturmaßnahmen dürften günstige Auswirkungen auf der Angebotsseite haben, so dass die Wirtschaft mit einer Stärkung der Exporttätigkeit rechnen kann.

Nach Auffassung des Rates ist es angesichts der Inflations- und Reallohnentwicklung der letzten Jahre für Portugal entscheidend, wieder ein angemessenes Niveau außenwirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Dazu sind Lohnmäßigung und nachhaltige Produktivitätssteigerungen — auch im Hinblick auf die Senkung der Inflation — von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die von der Regierung vorgegebene Leitlinie, ab 2003 den Durchschnitt der für das Eurogebiet projizierten Inflation als Orientierungswert für die Lohnverhandlungen im öffentlichen Sektor zu wählen, sowie auch den Lohnstopp für die meisten Beschäftigten dieses Sektors im Jahr 2003. Die zuletzt genannte Maßnahme dürfte günstige Auswirkungen auf den privaten Sektor der Wirtschaft haben.

Am 5. November 2002 entschied der Rat in Anbetracht des im Jahr 2001 verzeichneten öffentlichen Defizits von 4,1 % des BIP, dass in Portugal ein übermäßiges Defizit besteht und richtete eine Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag an Portugal. Darin wurden die portugiesischen Behörden nachdrücklich aufgefordert,

- i) ihre Haushaltspläne für 2002 entschlossen umzusetzen, mit dem Ziel, das Defizit im Jahr 2002 auf 2,8 % des BIP zurückzuführen. Der Rat setzte der portugiesischen Regierung eine Frist bis zum 31. Dezember 2002, um alle erforderlichen Maßnahmen zum Abbau des übermäßigen Defizits zu treffen;
- ii) die erforderlichen Haushaltsmaßnahmen zu verabschieden und umzusetzen, um sicherzustellen, dass das öffentliche Defizit 2003 auf deutlich unter 3 % des BIP verringert wird und dass der öffentliche Schuldenstand unter dem Referenzwert von 60 % des BIP gehalten wird.

⁽¹⁾ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2002 nach vorläufigen Zahlen trotz des unerwartet schwachen Wachstums auf unter 3 % des BIP zurückgeführt worden ist. Der Rat erkennt die feste Entschlossenheit der portugiesischen Regierung an, ihren Haushalt zu konsolidieren. Im weiteren Verlauf des Jahres 2002 waren die Haushaltsentwicklungen — insbesondere weil sich die Wirtschaftstätigkeit weiter abschwächte, aber auch wegen der unerwartet niedrigen Erlöse aus dem Verkauf staatlichen Eigentums — weniger günstig als in dem im Juni verabschiedeten Berichtigungshaushalt erwartet. Folglich verabschiedeten die portugiesischen Behörden — um das Defizit, wie vom Rat empfohlen, zurückzuführen — zu Ende des Jahres eine Reihe von Einmalmaßnahmen, die insgesamt zusätzliche Einnahmen von rund 1,5 % des BIP gebracht haben.

Der Rat stellt fest, dass im Jahr 2003 erhebliche Herausforderungen bestehen bleiben, um das Defizitziel von 2,4 % des BIP zu erreichen und das Defizit auf einen Abwärtspfad zu bringen. In diesem Zusammenhang scheinen zwei Faktoren besonders kritisch zu sein. Erstens scheint das in dem Programm angenommene BIP-Wachstum von 1,25 % für 2003 in Anbetracht der jüngsten Wirtschaftsdaten, die eine deutliche Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte 2002 bestätigen, etwas optimistisch zu sein, so dass eine weitere Straffung der haushaltspolitischen Zügel erforderlich sein könnte. Zweitens müssen im Jahr 2003 möglicherweise zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, da die positiven Auswirkungen der Einmalmaßnahmen des Jahres 2002 nachlassen. Daher fordert der Rat die portugiesischen Behörden nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass das Defizit im Jahr 2003 deutlich unter der Marke von 3 % des BIP bleibt. Eine nachhaltige Korrektur des Haushaltsungleichgewichts dürfte zur Wiederherstellung des Vertrauens der Wirtschaft beitragen. Außerdem ist der Rat der Ansicht, dass eine frühzeitige und entschlossene Umsetzung des in der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms ins Auge gefassten umfassenden und ehrgeizigen Strukturreformprogramms das Vertrauen stärken und damit eine raschere Erholung des Wirtschaftswachstums bewirken dürfte.

Der Rat erkennt die projizierte Verbesserung des strukturellen Saldos um über 0,5 % des BIP pro Jahr an, durch die das strukturelle Defizit von rund 3,5 % des BIP im Jahr 2002 im Einklang mit den Zusagen Portugals in der am 5. November 2002 vom Rat angenommenen Empfehlung bis 2005 auf eine nahezu ausgeglichene Position zurückgeführt wird. Im Jahr 2003 beläuft sich die Verbesserung des strukturellen Defizits jedoch auf etwa 2 Prozentpunkte des BIP, da die Anpassungsbemühungen beträchtlich höher sind, weil die im Jahr 2002 verabschiedeten Einmalmaßnahmen ersetzt werden müssen. Daher ist die ins Auge gefasste Konsolidierungsstrategie vor allem auf die ersten Programmjahre konzentriert und entspricht den Zielen des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Darüber hinaus stellt der Rat mit Befriedigung fest, dass sich die verabschiedete Konsolidierungsstrategie vor allem auf die Eindämmung der öffentlichen Ausgaben konzentriert, die teils durch eine straffere Kontrolle der Löhne und Gehälter im öf-

fentlichen Sektor, teils durch die Auswirkungen eines umfassenden Strukturreformprogramms erreicht werden soll. Eine derartige Strategie steht mit den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen allgemeinen Empfehlungen im Einklang. Der Rat fordert die portugiesische Regierung nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung dieser Strategie die Einnahmehausfälle kompensiert, die aus der angekündigten schrittweisen Durchführung einer erheblichen Körperschaftssteuersenkung resultieren, und dadurch bis zum Ende des Programmzeitraums tatsächlich zu einer nahezu ausgeglichenen fundamentalen Haushaltsposition führt. In diesem Zusammenhang macht der Rat auf die potenziellen Haushaltsrisiken aufmerksam, die bestehen, wenn eine beträchtliche Steuersenkung nicht mit einer strikten Kontrolle der öffentlichen Ausgaben einhergeht, die durch die Festlegung von Ausgabenplafonds erleichtert werden könnte. Eine Sensibilitätsanalyse legt den Schluss nahe, dass sich der tatsächliche Saldo beträchtlich verschlechtern könnte, wenn das in der Programmfortschreibung enthaltene Szenario mit niedrigeren Wachstumsraten tatsächlich eintritt und keine diskretionären Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden. Der Rat bekräftigt zudem, dass die Zusage der portugiesischen Behörden, die Erhebung der Daten über die öffentlichen Finanzen weiter zu verbessern, eine entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung einer wirksamen Haushaltsüberwachung ist. Der Rat stellt fest, dass die öffentliche Schuldenquote zwar unter dem Referenzwert von 60 % des BIP verharrt, in den letzten Jahren jedoch gestiegen ist. Der Rat begrüßt die Absicht der portugiesischen Behörden, den Schuldenstand bis 2006 auf 52,7 % des BIP zu senken und somit die starke Verschlechterung zwischen 2000 und 2002 wieder rückgängig zu machen. Die Reduzierung der Schuldenquote über den Programmzeitraum soll durch eine schrittweise Verbesserung des Primärüberschusses erreicht werden, in Verbindung mit der Annahme, dass in den kommenden Jahren per Saldo keine größeren Finanzoperationen getätigt werden.

Falls an der derzeitigen Politik festgehalten wird, kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass die öffentlichen Finanzen bedingt durch die Bevölkerungsalterung nicht länger tragfähig sein werden. Wenn die Rückführung der Schuldenquote einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der budgetären Folgen der alternden Gesellschaft leisten soll, dann ist das Erreichen einer ausgeglichenen Haushaltsposition bis 2006 von wesentlicher Bedeutung; dies sollte Teil einer ehrgeizigen dreigleisigen Strategie zur Bewältigung der langfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf den Haushalt sein, wozu gegebenenfalls auch die Erzielung von Haushaltsüberschüssen gehören muss. Gesunde öffentliche Finanzen über einen langen Zeitraum hinweg werden es ermöglichen, eine deutliche Rückführung der Schuldenquote zu erreichen, bevor sich die Bevölkerungsalterung auf die Haushalte auswirkt. Eine entschlossene Umsetzung der Strukturreformen mit dem Ziel, den Anstieg der altersbedingten Ausgaben zu dämpfen, die Steuerbasis zu verbreitern und das gesamte Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu steigern, ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für die Herbeiführung einer langfristigen Stabilität.

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2002

Länder	BIP-Wachstum (in v.H.)						Finanzierungssaldo (in v.H. des BIP)						Bruttostaatsschulden (in v.H. des BIP)					
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<i>Deutschland</i>																		
Programm 2001 ¹⁾		¾	2¼	2¼			-2½	-2½	-1½	-1			60,0	60,0	59,0	57,0		
Programm 2002	0,6	0,5	1,5	2 1/4	2 1/4	2 1/4	-2,8	-3 3/4	-2 3/4	-1 1/2	-1	0	59,5	61,0	61,5	60,5	59,5	57,5
KOM-Prognose	0,6	0,4	1,4	2,3			-2,8	-3,8	-3,1	-2,3			59,5	60,9	61,8	61,1		
<i>Italien</i>																		
Programm 2001	2,0	2,3	3,0	3,0			-1,1	-0,5	0,0	0,0			107,5	104,3	101,0	98,0		
Programm 2002	1,8	0,6	2,3	2,9	3,0	3,0	-2,2	-2,1	-1,5	-0,6	-0,2	0,1	109,9	109,4	105,0	100,4	98,4	96,4
KOM-Prognose	1,8	0,4	1,8	2,4			-2,2	-2,4	-2,2	-2,9			109,9	110,3	108,0	106,9		
<i>Frankreich</i>																		
Programm 2001 ¹⁾	2,3	1,5	2,5	2,5			-1,4	-1,8	-1,5	-0,5		0,0	57,1	56,3	55,7	54,5		
2002 - mit 2,5% Wachstum	./.	1,2	2,5	2,5	2,5	2,5	./.	-2,8	-2,6	-2,1	-1,6	-1	57,3	58,7	59,1	58,9	58,3	57
KOM-Prognose	1,8	1,0	2,0	2,7			-1,5	-2,7	-2,9	-2,5			57,3	58,6	59,3	59,3		
<i>Portugal</i> ²⁾																		
Programm 2001	2	1,8	2,5	3			-2,2	-1,8	-1	0			55,9	55,7	55,5	54		
Programm 2002	./.	0,7	1,3	2,7	3,1	3,5	-4,1	-2,8	-2,4	-1,9	-1,1	-0,5	./.	58,8	58,7	57,5	55,3	52,7
KOM-Prognose	1,7	0,7	1,2	2,5			-4,1	-3,4	-2,9	-2,6			55,5	57,4	58,1	58,1		
<i>Belgien</i>																		
Programm 2001	1,1	1,3	3,0	2,5			-0,2	0,0	0,5	0,6			107,0	103,3	97,7	93,0		
Programm 2002	0,8	0,7	2,1	2,5	2,5	./.	0,4	0,0	0,0	0,3	0,5	./.	108,6	106,1	102,3	97,9	93,6	./.
KOM-Prognose	0,8	0,7	2,0	2,8			0,3	-0,1	0,0	0,3			107,6	105,6	101,7	96,8		
<i>Griechenland</i>																		
Programm 2001	4,1	3,8	4,0	4,0			0,1	0,8	1,0	1,2			99,6	97,3	94,4	90,0		
Programm 2002	4,1	3,8	3,8	4,0	3,7	3,6	-1,2	-1,1	-0,9	-0,4	0,2	0,6	107,0	105,3	100,2	96,1	92,1	87,9
KOM-Prognose	4,1	3,5	3,9	3,7			-1,1	-1,3	-1,1	-1,1			107	105,8	102	98,5		
<i>Spanien</i>																		
Programm 2001	3,0	2,4	3,0	3,0			0,0	0,0	0,0	0,1			57,5	55,7	53,8	51,9		
Programm 2002	2,7	2,2	3,0	3,0	3,0	3,0	-0,1	-0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	57,1	55,2	53,1	51,0	49,0	46,9
KOM-Prognose	2,7	1,9	2,6	3,2			-0,1	-1,0	-1,2	-1,0			57,1	55,0	53,2	51,1		
<i>Irland</i> ³⁾																		
Programm 2001	6,8	3,9	5,8	5,3			1,4	0,7	-0,5	-0,6			35,8	33,7	33,8	34,1		
Programm 2002	5,7	4,5	3,5	4,1	5	./.	1,6	-0,3	-0,7	-1,2	-1,2	./.	36,7	34,1	34	34,5	34,9	./.
rev. Programm								-0,1										
KOM-Prognose	5,7	3,3	4,2	5,2			1,5	-1	-1,2	-1			36,4	35,3	35	34,5		

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2002

Länder	BIP-Wachstum (in v.H.)						Finanzierungssaldo (in v.H. des BIP)						Bruttostaatsschulden (in v.H. des BIP)					
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<i>Luxemburg</i>																		
Programm 2001	3,9	5,3	5,7	5,6			4,1	2,8	3,1	3,4			5	4,6	4,2	3,9		
Programm 2002	1	0,5	1,2	2,4	3,1	<i>.i.</i>	6,1	-0,3	-0,3	-0,7	-0,1	<i>.i.</i>	5,3	5,1	4,1	3,8	2,9	<i>.i.</i>
KOM-Prognose	1	0,1	2	3,4			6,1	0,5	-1,8	-1,9			5,6	4,6	3,9	5,4		
<i>Niederlande</i>																		
Programm 2001	2	2	2¼	2¼			1	1	1,2	1,3			51,8	47,7	45	42		
Programm 2002	1,3	0,25	0,75	2,75	2,75	2,75	0,1	-0,7	-1	-0,7	-0,4	0,1	52,8	51,9	51,2	49	47,4	45,3
KOM-Prognose	1,3	0,2	0,9	2,2			0,1	-0,8	-1,2	-0,9			52,8	51	50,1	48,8		
<i>Österreich</i>																		
Programm 2001	1,3	1,3	2,4	2,8			0,0	0,0	0,0	0,2			61,8	59,6	57,2	54,7		
Programm 2002	<i>.i.</i>	0,9	1,4	2,0	2,5	2,5	<i>.i.</i>	-0,6	-1,3	-0,7	-1,5	-1,1	67,3	67,8	67,0	65,1	63,8	62,1
KOM-Prognose	0,7	0,7	1,8	2,2			0,2	-1,8	-1,6	-1,5			63,2	63,2	63,0	62,3		
<i>Finnland</i>																		
Programm 2001	0,6	1,6	2,7	3,0			4,7	2,6	2,1	2,6			42,7	42,9	43,0	41,8		
Programm 2002	0,7	1,6	2,8	2,6	2,5	2,4	4,9	3,8	2,7	2,1	2,6	2,8	43,4	42,5	41,9	41,9	41,4	40,7
KOM-Prognose	0,7	1,4	2,8	3,4			4,9	3,6	3,1	3,5			43,4	42,4	41,9	41,1		
<i>Schweden</i>																		
Programm 2001	1,7	2,4	2,6	2,3			4,6	2,1	2,2	2,3			52,3	49,7	47,3	45,2		
Programm 2002	1,2	2,1	2,5	2,5	2,3	<i>.i.</i>	4,8	1,7	1,5	1,6	<i>.i.</i>	<i>.i.</i>	56,6	53,6	50,9	49,3	<i>.i.</i>	<i>.i.</i>
KOM-Prognose	1,2	1,6	2,2	2,4			4,8	1,4	1,2	1,5			56,6	53,8	51,7	50,3		
<i>Dänemark</i>																		
Programm 2001	1,1	1,4	2,4	1,9			1,9	1,9	2,1	2,1			43,5	42,9	40,1	37,6		
Programm 2002	1,0	1,5	2,2	1,8	1,7	1,8	2,8	2,1	2,2	2,5	2,4	2,2	44,7	43,9	42,1	39,2	36,7	<i>.i.</i>
KOM-Prognose	1,0	1,7	2,1	2,4			2,8	2,0	2,0	2,5			44,7	44,0	42,4	39,8		
<i>Großbritannien</i> ⁴⁾																		
Programm 2001	2,25	2	2,75	2,25			-0,2	-1,1	-1,3	-1,1			39,9	38,1	37,2	37		
Programm 2002	2	1,5	2,75	3,25	3	<i>.i.</i>	-0,2	-1,8	-2,2	-1,7	-1,6	<i>.i.</i>	38,2	37,9	38,8	38,9	38,9	<i>.i.</i>
KOM-Prognose	2	1,6	2,5	2,7			0,7	-1,1	-1,3	-1,4			39,1	38,5	38,1	37,6		
<i>EUR-12</i> (**)	1,9	2	2,7	2,7			-1,1	-0,9	-0,4	0,1			68,7	67,2	65,5	63,3		
<i>EU-15</i> (**)	1,9	2,1	2,7	2,6			-0,8	-0,8	-0,5	-0,1			62,6	61,2	59,7	57,9		

1) Vereinbartes Programm gemäß ECOFIN-Sitzung am 12. Februar 2002

2) Finanzierungssaldo 2001 gemäß Eurostat-Revision in 2002: -4,1

3) Revision des Finanzierungssaldos 2002 durch irische Regierung Anfang Januar 2003

4) Finanzierungssalden einschließlich der Investitionsausgaben, Verbraucherpreise aus dem Inflationsbericht der Notenbank

Quelle: KOM-Herbstprognose vom 13. November 2002



30/2003 - 17. März 2003

Erste Meldung der Daten zu Defizit und Verschuldung 2002 In der Eurozone öffentliches Defizit bei 2,2 % des BIP und Verschuldung bei 69,1% des BIP

Im Jahr 2002 stieg das Defizit der **Eurozone**¹ und der **EU15** im Vergleich zu 2001, während sich die Verschuldungsquote gemessen am BIP leicht verbessert hat.

Diese Ergebnisse basieren auf Daten zum öffentlichen Defizit und Schuldenstand² für das Jahr 2002, die von den 15 **EU**-Mitgliedsländern der Europäischen Kommission übermittelt wurden (erste Meldung³ 2003). Die Daten gründen auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95).

Die nachfolgenden Daten wurden von **Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg**, überprüft. Sie stehen im Einklang mit den Eurostat-Entscheidungen zur Verbuchung der UMTS-Lizenzen⁴ und der Verbuchung von Transaktionen des Staates zur Verbriefung von Verbindlichkeiten in Form von Wertpapieren⁵.

	1999	2000	2001	2002
Euro-zone (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	6 150 098	6 452 615	6 839 540	7 057 485
Defizit (-) /Überschuss (+) des Staates	- 80 263	+ 8 251	- 107 999	- 157 583
% des BIP	- 1,3	+ 0,1	- 1,6	- 2,2
Staatsschuld	4 432 757	4 488 575	4 735 253	4 879 005
% des BIP	72,1	69,6	69,2	69,1
Primärer Überschuss	2,9	4,1	2,4	1,4
EU15 (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	8 036 567	8 566 901	8 855 574	9 145 682
Defizit (-) /Überschuss (+) des Staates	- 57 907	+ 80 776	- 78 844	- 173 461
% des BIP	- 0,7	+ 0,9	- 0,9	- 1,9
Staatsschuld	5 448 576	5 471 683	5 583 085	5 712 007
% des BIP	67,8	63,9	63,0	62,5
Primärer Überschuss	3,3	4,8	2,7	1,5

In der **Eurozone** stieg das öffentliche Defizit von 1,6% des BIP im Jahr 2001 auf ein Defizit von 2,2% des BIP im Jahr 2002, in der **EU15** erhöhte sich das Defizit von 0,9% im Jahr 2001 auf 1,9% im Jahr 2002⁶. 2002 wurden die deutlichsten Defizite gemessen am BIP von **Deutschland** (-3,6%), **Frankreich** (-3,1%), **Portugal** (-2,7%) und **Italien** (-2,3%) gemeldet. Vier Länder verbuchten öffentliche Überschüsse in 2002: **Finnland** (+4,7%), **Luxemburg** (+2,6%), **Dänemark** (+1,9%) und **Schweden** (+1,2%), während in **Belgien** der öffentlich Saldo ausgeglichen war.

Die öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum BIP verringerte sich in der **Eurozone** von 69,2% im Jahr 2001 auf 69,1% im Jahr 2002 und in der **EU15** von 63,0% auf 62,5%⁶. Fünf Mitgliedstaaten zeigten eine Verschuldungsquote von über 60% des BIP im Jahr 2002, im Vergleich zu vier Mitgliedstaaten in 2001. Die Verschuldung **Deutschlands** stieg auf 60,8%, die anderen Länder oberhalb der Verschuldungsmarke waren **Italien** (106,7%), **Belgien** (105,4%), **Griechenland** (104,9%) und **Österreich** (67,9%)⁷.

1. Eurozone: Belgien, Deutschland, Griechenland (seit Januar 2001), Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland. Die Daten zur Eurozone beziehen sich bis Ende 2000 auf die elf Mitgliedsländer; ab 2001 beziehen sie sich auf die zwölf Mitgliedstaaten (Beitritt Griechenlands in die Eurozone).
2. Entsprechend dem Maastrichter Vertrag (Protokoll bei einem übermäßigen Defizit) entspricht das Defizit (Überschuss) des Staates dem Nettofinanzierungssaldo des Staates (Zentralstaat, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung). Es wird entsprechend dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, ESGV 95) berechnet. Unter öffentlicher Verschuldung versteht man den Brutto-Gesamtschuldenstand des gesamten Sektors 'Staat' zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung. Primärer Überschuss bedeutet Defizit/Überschuss des Staates abzüglich der Zinslasten (konsolidiert).
 - Tabellen mit Eurozone und EU15-Aggregaten: Die Daten sind in Euro angegeben. Für die nicht seit 1999 an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:
 - für Defizit/Überschuss und BIP-Daten der jährliche Durchschnittswchselkurs,
 - für den Schuldenstand der Wechselkurs zum Ende des Zeitraums.
 - Die Tabellen mit nationalen Daten sind in den nationalen Währungen sowie für die Länder der Eurozone in Euro angegeben.
 - Die Daten für das Jahr 2002 sind zum Teil geschätzt. Sie werden möglicherweise im Anschluss an die nächste Meldung der Mitgliedstaaten, die vor dem 1. September 2003 fällig ist, revidiert.
3. Entsprechend der Verordnung des Rates Nr. 3605/93, abgeändert durch die Verordnung des Rates Nr. 475/2000 und die Verordnung der Kommission 351/2002.
4. Siehe Pressemitteilung 81/2000 vom 14. Juli 2000. Eurostat hat entschieden, dass die Vergabe von Mobilfunklizenzen als Verkauf eines nicht-finanziellen Vermögensgutes (die Lizenz) zu verbuchen ist, und zwar zum Zeitpunkt der Lizenzvergabe. Der Einfluss aus den Verkaufserlösen von UMTS-Lizenzen machte im Jahr 2002 nicht mehr als +0,01% des BIP der EU aus, im Jahr 2001 waren es +0,03% und im Jahr 2000 +1,24%. UMTS-Verkäufe fanden im Jahr 2002 in drei Ländern statt: in Irland (entsprechend +0,17% des BIP), in Frankreich (+0,04%) und in Luxemburg (vernachlässigbare Größenordnung).
5. Siehe Pressemitteilung 80/2002 vom 3. Juli 2002. Eurostat hat eine Reihe von Entscheidungen zur Verbriefung von Verbindlichkeiten in Form von Wertpapieren durch den Staat getroffen.
6. Die zuvor für 2001 veröffentlichten Zahlen wurden revidiert: Das öffentliche Defizit lag für die Eurozone bei 1,5% und für die EU15 bei 0,8% des BIP. Die Verschuldung betrug in der Eurozone 69,2% und in der EU15 63,1% des BIP. Siehe Pressemitteilung 116/2002 vom 30. September 2002 und 132/2002 vom 13. November 2002.
7. Die Revision der österreichischen Verschuldung nach oben (im Vergleich zur Meldung im September 2002) ist darauf zurückzuführen, dass erstmals Schuldverschreibungen des Staates einbezogen wurden, die zur Finanzierung öffentlicher Unternehmen und zur Minimierung der Finanzierungskosten öffentlicher Unternehmen im Staatsbesitz ausgegeben wurden ("Rechtsträgerfinanzierung"). Zu diesem Zweck emittiert die Republik Österreich Schuldverschreibungen oder schließt Kredite in ihrem Namen ab und gibt sie an das entsprechende Unternehmen weiter. Zinszahlungen und Schuldentilgung sind in voller Höhe vom Unternehmen an den Staat zu leisten.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Frankreich

Die Datenreihe zum öffentlichen Defizit Frankreichs von 1999 bis 2002 wurde von Eurostat nach oben revidiert, um Kapitaleinschüsse des französischen Staates an Réseau ferré de France (RFF) einzubeziehen. Dies ist das Ergebnis jüngster Entscheidungen von Eurostat über ähnliche Transaktionen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Revision beläuft sich für 2002 auf 1 362 Mrd. Euro (0,09% des BIP), für 2001 auf 1 067 Mrd. Euro (0,07% des BIP), für 2000 auf 1 067 Mrd. Euro (0,08% des BIP) und für 1999 auf 1 906 Mrd. Euro (0,14% des BIP). Kapitaleinschüsse sind gemäß ESGV 95 (Verordnung Nr. 2223/96) als Staatsausgaben zu betrachten. Demzufolge wurde das öffentliche Defizit für 2002 von 3,0% des BIP (wie von Frankreich gemeldet) auf 3,1% des BIP revidiert.

Portugal

Das portugiesische Staatsdefizit für 2002 wurde von Eurostat nach oben revidiert, um Einnahmen des portugiesischen Staates aus der Liquidation des 1976 eingerichteten EFTA Industrieentwicklungsfonds für Portugal auszuschließen. Die Revision beläuft sich auf 139,5 Mio Euro (0,11% des BIP). Nach Auffassung von Eurostat bestimmen die Regeln des ESGV 95, daß diese Art von Erlösen aus Liquidationen keinen Einfluss auf das Defizit. Demzufolge wurde das öffentliche Defizit für 2002 von 2,6% des BIP (wie von Portugal gemeldet) auf 2,7% des BIP revidiert.

Für weitere Informationen zur Methodik der Statistik im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßiger Defizit siehe Eurostat-Veröffentlichung **“Handbuch zum ESGV 1995: Defizit und Schuldenstand der Staaten“**, zweite Ausgabe (2002), 240 Seiten, ISBN 92-894-3230-6, Preis 37 EUR (ohne MwSt.).

Herausgeber:

Eurostat Pressestelle

**Philippe BAUTIER, Tim ALLEN,
Louise CORSELLI und
Aurora ORTEGA SANCHEZ**

**BECH Gebäude
L-2920 LUXEMBURG**

Tel: +352-4301-33 444

Fax: +352-4301-35 349

eurostat-pressoffice@cec.eu.int

Weitere Informationen erteilt:

Luca ASCOLI

Tel: +352-4301 32 707

luca.ascoli@cec.eu.int

Denis BESNARD

Tel: +352-4301 35 185

denis.besnard@cec.eu.int

Fax: +352-4301 32 929

Eurostat-Pressemitteilungen im Internet

<http://europa.eu.int/comm/eurostat/>

BIP, Defizit/Überschuss und Verschuldung (in nationaler Wahrung)

	1999	2000	2001	2002
Belgique / Belgie (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	235 632	247 469	254 282	261 717
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	- 1 143	+ 304	+ 1 107	+ 61
% des BIP	- 0,5	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,0
Staatsschuld	270 702	271 233	275 997	275 744
% des BIP	114,9	109,6	108,5	105,4
Primarer berschuss	6,5	6,9	7,0	6,0
Danmark (Millionen DKK)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	1 207 800	1 279 600	1 324 500	1 359 500
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	+ 39 500	+ 33 000	+ 40 700	+ 25 500
% des BIP	+ 3,3	+ 2,6	+ 3,1	+ 1,9
Staatsschuld	639 700	606 300	601 400	614 600
% des BIP	53,0	47,4	45,4	45,2
Primarer berschuss	8,0	6,8	7,0	5,5
Deutschland (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	1 978 600	2 030 000	2 071 200	2 108 200
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	- 29 740	+ 22 790	- 57 520	- 76 190
% des BIP	- 1,5	+ 1,1	- 2,8	- 3,6
Staatsschuld	1 210 340	1 221 800	1 232 820	1 282 790
% des BIP	61,2	60,2	59,5	60,8
Primarer berschuss	2,0	4,5	0,5	- 0,4
Ellas (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	112 881	121 628	130 927	141 132
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	- 2 041	- 2 328	- 1 894	- 1 743
% des BIP	- 1,8	- 1,9	- 1,4	- 1,2
Staatsschuld	118 583	129 181	140 047	148 023
% des BIP	105,1	106,2	107,0	104,9
Primarer berschuss	5,4	5,1	4,9	4,3
Espaa (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	565 199	609 319	651 641	693 925
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	- 6 634	- 4 726	- 941	- 466
% des BIP	- 1,2	- 0,8	- 0,1	- 0,1
Staatsschuld	356 904	368 934	370 992	374 434
% des BIP	63,1	60,5	56,9	54,0
Primarer berschuss	2,4	2,5	3,0	2,8
France * (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	1 355 102	1 420 138	1 475 583	1 517 342
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	- 23 766	- 19 736	- 22 117	- 47 446
% des BIP	- 1,8	- 1,4	- 1,5	- 3,1
Staatsschuld	792 100	812 100	838 700	896 600
% des BIP	58,5	57,2	56,8	59,1
Primarer berschuss	1,5	1,7	1,6	- 0,1

* Siehe „Zusätzliche Informationen“ in der Pressemitteilung

BIP, Defizit/Überschuss und Verschuldung (in nationaler Wahrung)

	1999	2000	2001	2002
Ireland (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	89 770	102 910	114 479	125 562
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	+ 2 106	+ 4 415	+ 1 258	- 113
% des BIP	+ 2,3	+ 4,3	+ 1,1	- 0,1
Staatsschuld	44 218	40 464	42 079	42 748
% des BIP	49,3	39,3	36,8	34,0
Primarer berschuss	4,7	6,4	2,7	1,3
Italia (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	1 107 994	1 166 548	1 220 147	1 258 349
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	- 19 125	- 7 544	- 32 229	- 29 059
% des BIP	- 1,7	- 0,6	- 2,6	- 2,3
Staatsschuld	1 273 219	1 290 399	1 336 253	1 342 342
% des BIP	114,9	110,6	109,5	106,7
Primarer berschuss	5,0	5,8	3,8	3,4
Luxembourg (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	18 586	20 815	21 510	21 803
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	+ 646	+ 1 275	+ 1 383	+ 557
% des BIP	+ 3,5	+ 6,1	+ 6,4	+ 2,6
Staatsschuld	1 114	1 163	1 195	1 249
% des BIP	6,0	5,6	5,6	5,7
Primarer berschuss	3,8	6,4	6,7	2,9
Niederland (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	374 070	402 599	429 172	444 347
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	+ 2 476	+ 8 738	+ 600	- 5 055
% des BIP	+ 0,7	+ 2,2	+ 0,1	- 1,1
Staatsschuld	236 020	224 544	226 763	233 789
% des BIP	63,1	55,8	52,8	52,6
Primarer berschuss	5,1	6,1	3,6	2,1
sterreich (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	197 154	207 037	211 857	215 970
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	- 4 457	- 3 041	+ 552	- 1 200
% des BIP	- 2,3	- 1,5	+ 0,3	- 0,6
Staatsschuld	133 048	138 394	142 659	146 551
% des BIP	67,5	66,8	67,3	67,9
Primarer berschuss	1,3	2,2	3,8	2,9
Portugal * (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	108 030	115 546	122 951	129 404
Defizit (-) / berschuss (+) des Staates	- 3 073	- 3 266	- 5 191	- 3 553
% des BIP	- 2,8	- 2,8	- 4,2	- 2,7
Staatsschuld	58 657	61 550	68 314	75 086
% des BIP	54,3	53,3	55,6	58,0
Primarer berschuss	0,4	0,4	- 1,1	0,3

* Siehe „Zusätzliche Informationen“ in der Pressemitteilung

BIP, Defizit/Überschuss und Verschuldung (in nationaler Währung)

	1999	2000	2001	2002
Suomi / Finland (Millionen Euro)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	119 961	130 234	135 791	139 734
Defizit (-) /Überschuss (+) des Staates	+ 2 447	+ 9 042	+ 6 993	+ 6 625
% des BIP	+ 2,0	+ 6,9	+ 5,1	+ 4,7
Staatsschuld	56 435	57 993	59 433	59 649
% des BIP	47,0	44,5	43,8	42,7
Primärer Überschuss	5,1	9,8	7,9	7,0
Sverige (Millionen SEK)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	2 078 500	2 196 800	2 266 600	2 342 300
Defizit (-) /Überschuss (+) des Staates	+ 30 900	+ 75 700	+ 102 000	+ 27 900
% des BIP	+ 1,5	+ 3,4	+ 4,5	+ 1,2
Staatsschuld	1 303 100	1 159 900	1 232 100	1 226 600
% des BIP	62,7	52,8	54,4	52,4
Primärer Überschuss	6,1	7,5	7,7	4,1
United Kingdom ¹ (Millionen GBP)				
BIP zu Marktpreisen (MP)	902 459	950 415	990 891	1 037 292
Defizit (-) /Überschuss (+) des Staates	+ 10 322	+ 37 477	+ 7 881	- 14 058
% des BIP	+ 1,1	+ 3,9	+ 0,8	- 1,4
Staatsschuld	407 434	400 265	386 090	400 875
% des BIP	45,1	42,1	39,0	38,6
Primärer Überschuss	4,0	6,7	3,2	0,7

1. Die vom Vereinigten Königreich gemeldeten Daten für die Jahre 2000 bis 2002 wurden von Eurostat angepasst, um gemäß der Eurostat-Entscheidung alle Erlöse aus dem Verkauf von UMTS-Lizenzen im Jahr 2000 zu verbuchen. In Folge dieser Anpassung erhöhte sich der Überschuss des Staates im Jahr 2000 um 21 932 Millionen GBP (+2,3% des BIP) und verringerte sich in den Jahren 2001 und 2002 um jeweils 1 044 Millionen GBP (je -0,1% des BIP).



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Januar 2003
(OR. en)**

5540/03

**ECOFIN 23
UEM 32**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Empfehlung des Rates mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Deutschland zu beenden - Anwendung von Artikel 104 Absatz 7 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EMPFEHLUNG DES RATES

vom 21. Januar 2003

mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit in Deutschland zu beenden - Anwendung von Artikel 104 Absatz 7 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 104 Absatz 7,

gestützt auf die Empfehlung der Kommission nach Artikel 104 Absatz 7 und Artikel 104 Absatz 13 des Vertrags,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vermeiden die Mitgliedstaaten nach Artikel 104 des Vertrags übermäßige öffentliche Defizite.
- (2) Der Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht auf dem Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein solides dauerhaftes Wachstum, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist.
- (3) In der am 17. Juni 1997 in Amsterdam angenommenen Entschließung des Europäischen Rates zum Stabilitäts- und Wachstumspakt werden alle Beteiligten, d.h. die Mitgliedstaaten, der Rat und die Kommission, aufgefordert, den Vertrag und den Stabilitäts- und Wachstumspakt strikt und fristgerecht umzusetzen.
- (4) Der Rat hat gemäß Artikel 104 Absatz 6 entschieden, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit besteht.
- (5) Nachdem er das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Deutschland festgestellt hat, gibt der Rat gemäß Artikel 104 Absatz 7 des Vertrags und Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit¹ eine Empfehlung ab, in der Deutschland eine Frist von höchstens vier Monaten für das Ergreifen wirksamer Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits gesetzt wird. Der Rat nimmt die im November 2002 angekündigten Haushaltsmaßnahmen, mit denen das Defizitniveau im Jahr 2003 auf 2 ¾% des BIP zurückgeführt werden soll, sowie die für 2004 geplanten Maßnahmen zur Kenntnis. Der Rat begrüßt die von der deutschen Regierung angekündigten Maßnahmen, setzt ihr jedoch eine Frist bis spätestens 21. Mai 2003, um Maßnahmen zu treffen, durch die das übermäßige Defizit innerhalb der in dieser Empfehlung festgelegten Frist beendet wird.
- (6) Nach Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 wird in der Empfehlung des Rates nach Artikel 104 Absatz 7 ferner eine Frist für die Korrektur des übermäßigen Defizits gesetzt; diese Korrektur sollte in dem Jahr erreicht werden, das auf die Feststellung eines übermäßigen Defizits folgt.
- (7) Die deutsche Regierung verabschiedete einen Bundeshaushalt, in dem im Jahr 2003 ein gesamtstaatliches Defizit von 2 ¾% angestrebt wird. Am 18. Dezember verabschiedete die deutsche Regierung ein aktualisiertes Stabilitätsprogramm, in dem in einem zentralen Szenario im Jahr 2006 ein ausgeglichener Haushalt angestrebt wird.

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6.

- (8) Gemäß Artikel 104 Absatz 12 des Vertrags wird eine Entscheidung nach Artikel 104 Absatz 6 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits nur dann aufgehoben, wenn das übermäßige Defizit nach Ansicht des Rates korrigiert worden ist. Der Rat berücksichtigt die Einhaltung der Empfehlung nach Artikel 104 Absatz 7, wenn er Entscheidungen nach Artikel 104 Absatz 12 erlässt -

EMPFIEHLT:

- Die deutsche Regierung sollte das derzeitige übermäßige Defizit nach Maßgabe von Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 so schnell wie möglich beenden.
- Die deutschen Behörden sollten ihre Haushaltspläne für 2003 entschlossen umsetzen, die auf der Grundlage eines projizierten BIP-Wachstums von 1½ % im Jahr 2003 darauf abzielen, das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2003 auf 2¾ % des BIP zurückzuführen. Insbesondere sollten die deutschen Behörden für einen rigorosen Haushaltsvollzug und die gründliche Umsetzung der für 2003 angekündigten Maßnahmen sorgen, die eine Größenordnung von 1 % des BIP erreichen. Der Rat setzt der deutschen Regierung eine Frist bis spätestens 21. Mai 2003, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Falls einige dieser Maßnahmen nicht durchgeführt werden, sollte die deutsche Regierung Ausgleichsmaßnahmen verabschieden und durchführen, um das Staatsdefizit im Jahr 2003 wie geplant zu reduzieren. Außerdem empfiehlt der Rat den deutschen Behörden, dafür zu sorgen, dass der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2003 gestoppt und danach umgekehrt wird.

Darüber hinaus nimmt der Rat die Zusagen der deutschen Behörden zur Kenntnis,

- Strukturreformen durchzuführen, die energisch auf die erforderliche Steigerung des Wachstumspotenzials der deutschen Wirtschaft abzielen und dergestalt auch einen Beitrag zur Erreichung eines mittelfristig nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses leisten sowie dazu beitragen sollten, dass die Schuldenquote wieder auf einen Abwärtspfad gebracht wird;
- insbesondere durch eine Reduzierung des strukturellen Haushaltsdefizits um jährlich mehr als 0,5 % des BIP - mit Ausnahme des Jahres 2005, in dem Steuerreformen eingeführt werden - sicherzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung in dem Zeitraum, auf den sich das aktualisierte Stabilitätsprogramm vom Dezember 2002 bezieht, nicht an Schwung verliert, was wiederum die Einleitung von Strukturreformen erfordert;
- die Koordinierungsmechanismen der Haushaltspolitik in Deutschland zu verstärken und die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang nimmt

der Rat mit Befriedigung die Verabschiedung und Anwendung eines ins Haushaltsgrundsätzegesetz neu eingefügten Paragraphen (§ 51a) zur Kenntnis, der die haushaltspolitische Koordinierung und Haushaltsdisziplin zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors verstärken und dadurch zur Gestaltung der Finanzpolitik beitragen soll. Der Rat begrüßt außerdem, dass die deutsche Regierung Anstrengungen unternimmt, um das Staatsdefizit dauerhaft zu senken, und ermutigt sie, diese Politik entschlossen umzusetzen.

Diese Empfehlung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 21. Januar 2003

Im Namen des Rates
Der Präsident

gez. N. CHRISTODOULAKIS

Die Richtigkeit der Abschrift wird beglaubigt

Der Generalsekretär/Hohe Vertreter
Im Auftrag

Sixten Korkman

Sixten KORKMAN
Generaldirektor

